Herbst 2013

Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!

WÄHLEN HILFT

Münsters WahlkandidatInnen antworten

Leiharbeit in der Nachbarschaft

Mietpreis Explosion

Heute auf dem Stundenplan: **Schule&Zeitung.**

Machen Sie Ihre Schüler zu Leseratten. Mit der Süddeutschen Zeitung. Sechs Wochen lang. Druckfrisch und kostenlos ins Klassenzimmer. Mit speziell entwickeltem Unterrichtsmaterial. Und mit der Sicherheit, die Medien- und Lesekompetenz Ihrer Schüler zu fördern und zu stärken.

Mehr Informationen zu werdenden Leseratten bei Gabriele Knissel, Leiterin Jugendmarketing, Tel. 089/2183-9824.
www.schule-und-zeitung.de

Seien Sie anspruchsvoll.

Süddeutsche Zeitung

www.christoph-theligmann.de

Foto: Sabine Scheffler

Editorial

Wahlfreiheit auf trügerischem Wellengang

Nichts einfacher als das: Wählen. Trete ich morgens vor die Haustür und wende mich nach links, begegne ich womöglich einer Person, die mein weiteres Lebensschicksal bestimmen wird. Entscheide ich mich für die rechte Seite, werde ich auf diesem Weg vielleicht in einen Verkehrsunfall verwickelt. Die Folgen von Wahlentscheidungen müssen nicht absehbar sein. So geht es mir mit dem politischen Großereignis am 22. September. Einfach wird es dann wohl doch nicht werden.

Imposantes Freiluftkino, Wahlwerbung in Standbildern, die Schlagzeilen der Parteien alle zustimmungswürdig. Gezielte Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Medien allenthalben. Das für mich spektakulärste Beispiel aus der jüngsten Zeitgeschichte: Die in den Wahlspots hinein geschnittenen und vom „bewussten Auge“ nicht wahrzunehmenden Filmschnipsel-Portraits Francois Mitterrands im französischen Präsidentschaftswahlkampf sichtbar erst in extremer Zeitlupenentzerrung.

Träge sind die gewohnten Bilder im Kopf geworden. Dabei wollen sie und ihre Sprache nicht überzeugen, sie möchten beeindrucken, emotional bewegen, uns mit Verstand nicht behelligen. Penible Beeinflussung selbst hier, beim Versuch zu Beginn eben mal mit links und diesem Begriff eine positive Wahlmöglichkeit und mit rechts das Negativbild eines Unfalls gedanklich zu verknüpfen. Wie wenig rechtens.

Dabei bemühen wir uns auf der Titanic gerecht zu sein. Unser Flaggenmotto, steil und stolz am Mast wehend ist die sozialen Gerechtigkeit, über die Schiffsbrücke einer PKW-Auslandsmaut wird unsere schwesterliche Kapitänsfrau natürlich nicht schreiten, alte Rezepte aus der Kombüse werden in modernen Zeiten nicht erwogen und dem Publikum in der Messe serviert, im Sturm gibt es die sozialere Welt sowieso nur mit uns, ja wir sorgen für die frische Brise und das auch noch gegen den Wind kreuzend mit voller Nachhaltigkeit, wobei im ganzen Stimmenmeer dem Pirat die Augenklappe verrutscht und der Torpedo im Rohr krepiert, der den Eurotanker versenken soll.

Die Fünf an Deck bekommen in der Titelgeschichte also unsere ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Nun liegt es im Ermessen der Wählerin und des Wählers Kurs zu halten oder eine gewaltfreie Meuterei in den Kabinen anzuzetteln. Ahoi!

Der Eisberg in kapitalistischer See scheint eh die geringere Gefahr geworden zu sein, seitdem die Kapitänsfrau auf Sicht fährt. Die Navigation hat längst die Marineführung namens NSA (Navy Ship Attention) übernommen. Jene selbsternannten Freibeuter, in deren Netz wir geraten sind und wo wir zappelnd wie Fische nach Luft schnappend unsere Meinungsvielfalt behaupten. Wir lassen uns den Mund aber nicht laut dem von der Admiralität eigens und selbstverfassten Logbuch verbieten - bis dass uns Kiemen wachsen. Denn nur so erreichen wir ruhigeres Gewässer und bekommen Land in Sicht. Wünsche eine schöne Kreuzfahrt.

Ihr Christoph Theligmann

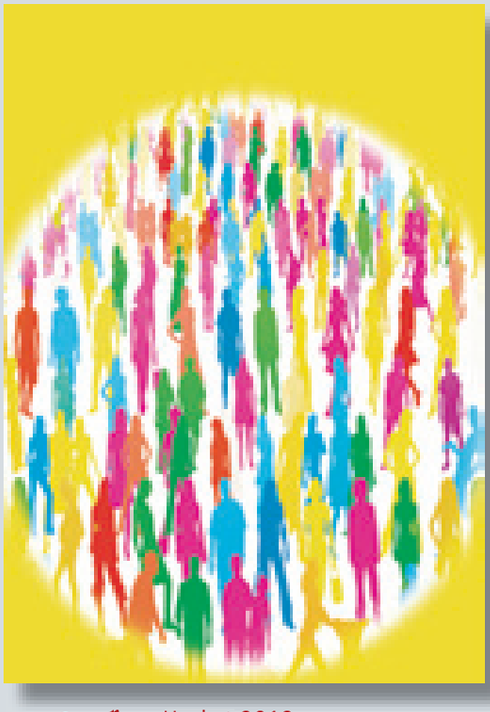

sperre_Herbst 2013

Foule des gens – die „Meschenmenge“ heißt das Titelbild der vorliegenden Sperre Ausgabe, copyright by Laurine45 (fotolia.com). Es ist die bunte Masse der Wähler, die politisch entscheidet und sich doch oft grau fühlt.

6 Der allein gelassene Wähler

Selten gibt es genügend Entlastungsmöglichkeiten bei öffentlichen Veranstaltungen. Bei politischen Wahlen bleibt jedoch so manche Wahlkabine leer. Münsters Bewerber um ein Bundestagsmandat wollen Deine Stimme. Wir stellen die unterschiedlichen arbeitsmarktrelevanten Positionen vor.

TITEL

DER VORHANG FÄLLT AM 22. SEPTEMBER UND 5 FRAGEN BLEIBEN OFFEN

6 Wahlhilfe

Münsters KandidatInnen antworten

ZUM LEBEN ZU WENIG

ULLA FAHLE

14 Wohnen in Münster

Als Mieter immer schwieriger

ARBEIT UND SOZIALES

THOMAS KOLLMANN

17 Der Skandal wohnt nebenan

Leiharbeitsbedingungen in Münster

NORBERT WIERSBIN

19 Hartz IV

Warum die sogenannte Arbeitsmarktreform gegen Recht, Gesetz und Anstand verstößt

ÜBER DEM TELLERRAND

CLAUDIUS VOIGT

22 Europa ohne Grenzen?

Innenminister Friedrich bemüht den Rechtsbruch

KULT-TOUR

VERANSTALTUNGSHINWEIS

25 Kampflimmern in Münster

Sommerkino 2013 unter freiem Himmel

MALTA - SEITE

26 Kostenfreie Bildung

Das Kursprogramm des AbM e.V.

19 Hartz IV desaströs

Viele Hartz IV Studien beschäftigen sich mit der Binnenanalyse. Das Buch von Norbert Wiersbin „Das Hartz Desaster“ ist insofern außergewöhnlich, da er sich der Hartz IV Thematik quasi von außen nähert, sie in den größeren Zusammenhang des internationalen Rechts und der universellen Menschenwürde stellt.

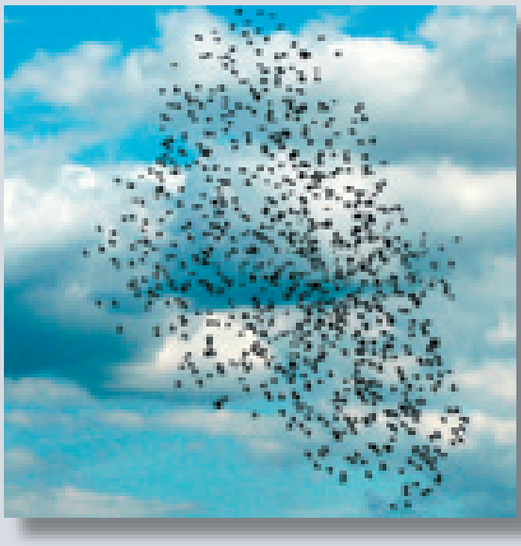

22 Freiheit oder Sicherheit

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“ Benjamin Franklin

GLOSSE

DONATA GODLEWSKA

28 Dopingfrei

Wenig Bewegung schadet nicht

In eigener Sache

UDO

29 .....

Ohne Worte

NICHT SPERRIG

KURTS MELDUNGEN

30 Tipps und Presseticker

Verdeckte Armut / Lohnanstandsgebot / Weiterbildung / Facebook / Hartz IV-Klagen / Krankenversicherung / Gehaltsrechner / Bonuszahlungen / Inge Hannemann / Berufsabschluss / Fluchhafen / Anträge / RTL Doku-Soap / Sondertarife für Autofahrer mit Geldproblemen / Meldeaufforderung

ALLES WAS RECHT IST

ARNOLD VOSKAMP

36 Urteile

Schreibtisch / Lebensversicherung / Zwei Löhne / Sachleistungen / Zwangsrente / Haushaltsenergie / Sanktionen nicht gegen Familienangehörige / Kindergeld / Jugendbett

39 IMPRESSUM

Intern:

ON AIR

Im Herbst startet die Sperre durch im Äther. Malta-Radio im Bürgerfunk Münster (95,4 MHz Antenne und Kabel 91,2 MHz Kabel). Programmhinweise im Oktober unter medienforum-muenster.de

ON Line

Sperre relaunched. Unser überarbeiteter Onlineauftritt unter www.sperre-online.de

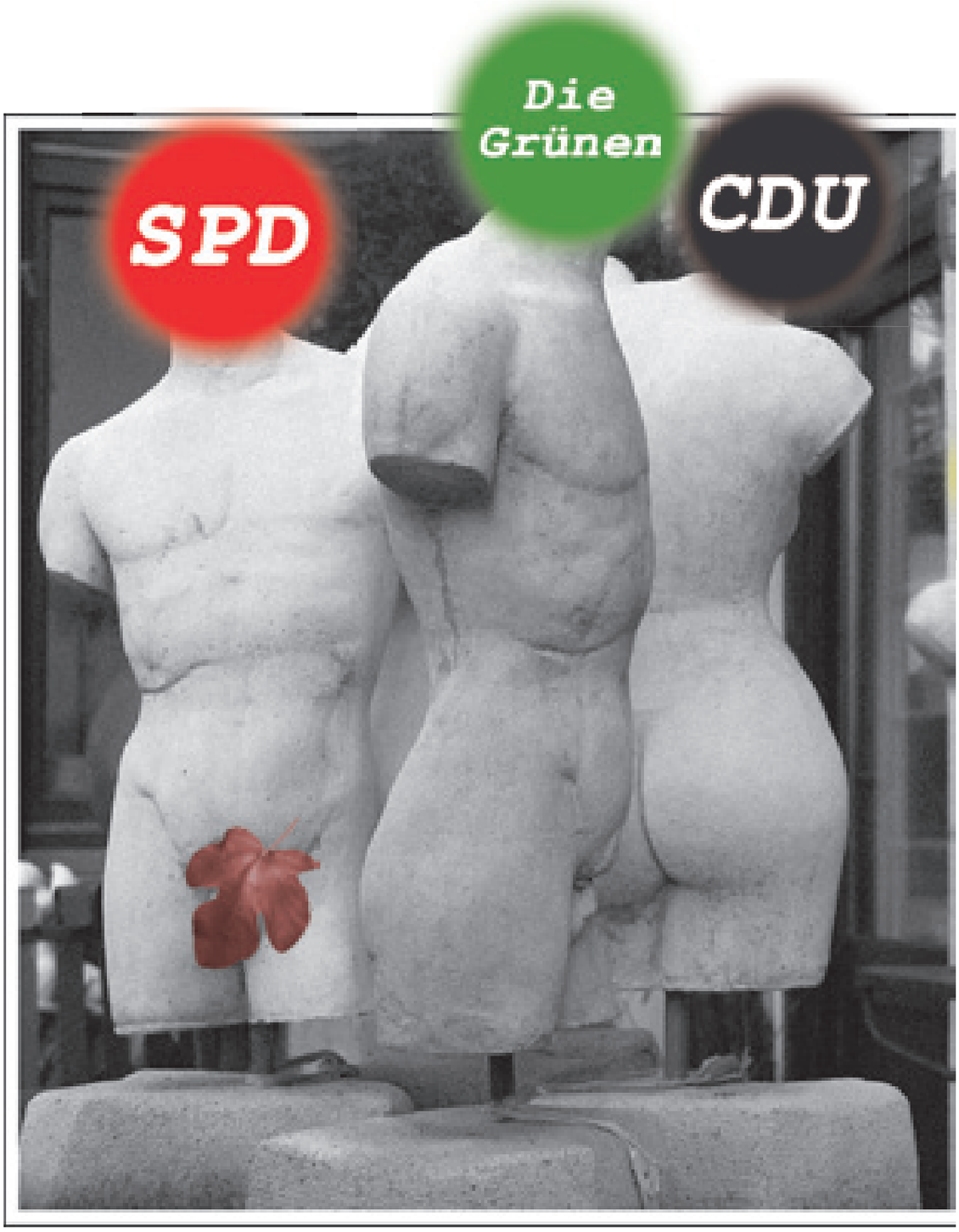

Im September ist Bundestagswahl! Das heißt, wir wählen einen neuen deutschen Bundestag. Aus diesem dann neu besetzten Plenum wird mittelbar die neue Regierungschefin bzw. der neue Regierungschef, also Kanzlerin oder Kanzler, hervorgehen. Das Wahlvolk schickt also über einen „Umweg“ eine Person seines Wahlvertrauens ins Kanzleramt. Umso wichtiger sind demnach die Personen, die sich als Kandidatinnen/als Kandidaten des örtlichen Wahlkreises um ein Mandat nach Berlin bemühen. Aus Münster sind dies in streng alphabetischer und Geschlechter berücksichtigten Reihenfolge: Frau Sybille Benning, Frau Maria Klein-Schmeink, Herr Daniel Bahr, Herr Christoph Strässer und last but not least Herr Hubertus Zdebel. Die Redaktionsmitglieder Norbert Attermeyer und Arnold Voskamp stellen diesen Damen und Herren fünf Fragen zur Arbeits- und Sozialpolitik, wobei das Thema Erwerbslosigkeit im Fokus steht. Die Antworten lassen persönliche und parteibezogene Ansichten erkennen. Parteirelevant insofern, dass sie die Meinungen der bereits im aktuellen Bundestag vertretenden Parteien wieder spiegeln.

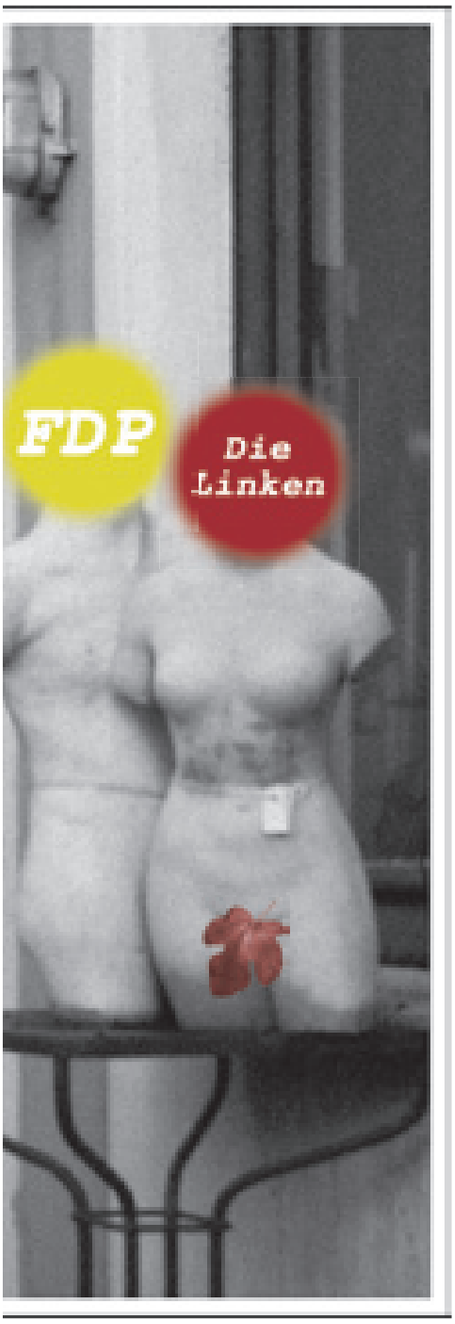

WÄHLEN HILFT

Wahlarithmetik

2 + 3 = 5 5 × 5 = 25

2 Bewerberinnen
3 Bewerber
5 Fragen
5 Antworten
25 Aussagen

1. Rente mit 67 und Frühverrentung von Arbeitslosen

SPERRE: Was verbinden Sie damit, dass Erwerbstätige vor dem 67. Geburtstag nicht in Rente gehen sollen, Erwerbslose – unter Rentenabzügen - aber mit 63 Jahren vorzeitig in den Ruhestand geschickt werden?

CDU

Sybille Benning (CDU):

Für das Arbeitslosengeld II gilt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige alle Möglichkeiten zur Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen haben. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip gehört dazu auch die Inanspruchnahme zur Bedarfsdeckung tauglicher anderweitiger Sozialleistungen (z.B. Altersrente). Für das Arbeitslosengeld I gilt diese Regelung, da ältere Arbeitnehmer nicht mehr bereit sein müssen jeden Job anzunehmen. Allerdings stellt sich eine, den individuellen Fähigkeiten und Präferenzen folgende, Arbeitsvermittlung für ältere Arbeitnehmer oft als schwierig heraus. Aus meiner Sicht sind diese Regelungen zweckmäßig und lassen sich widerspruchsfrei in die Systematik des Sozialrechts einordnen.

Die Grünen

Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90 Die Grünen):

Generell hat die Grüne Fraktion der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre zugestimmt, aber auch betont, dass dies nicht zur Rentenkürzung durch die Hintertür führen darf. Die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland steigt stetig an und um zu verhindern, dass die damit verbundenen Kosten hauptsächlich von der jungen Generation getragen werden, ist diese Maßnahme notwendig. Ich habe aber darauf gedrungen, dass die Regelung nicht unterschiedslos für jedes Berufsfeld gelten darf. Trotz Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung wird eine Altenpflegerin wohl selten bis 67 Jahre durchhalten können. Ich bin auch dagegen, dass erwerbsfähige Arbeitslose vorzeitig in Rente geschickt werden und dadurch teilweise hohe Rentenabschläge in Kauf nehmen müssen. Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und dies auch wollen, dürfen nicht zwangsverrentet werden – vielmehr muss in eine verbesserte Vermittlung, Qualifikation und Weiterbildung von älteren Arbeitslosen investiert werden.

Hubertus Zdebel (Die Linke):

Ich will sowohl die Rente erst ab 67 als auch die Zwangsverrentung von Erwerbslosen abschaffen. Ohne Wenn und Aber. Denn beide sind gigantische Rentenkürzungsprogramme. Jede und jeder muss wieder spätestens mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen. Ich trete für eine solidarische Rentenversicherung ein, die die Anhebung des Rentenniveaus auf wieder 53 Prozent des Durchschnittseinkommens der Erwerbstätigen garantiert, und die Einführung einer steuerfinanzierten Solidarischen Mindestrente von 1.050 Euro, die sicherstellt, dass kein Mensch im Alter ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze hat.

Christoph Strässer (SPD):

Wir werden in Regierungsverantwortung den Vollzug der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre aussetzen, weil wir erkannt haben, dass wichtige Grundannahmen für diese Veränderung nicht eingetreten sind. Wir wollen erreichen, dass Bezieher der früheren Berufsunfähigkeitsrente deutlich besser gestellt werden. Die Zurechnungszeit soll bis zum 62. Lebensjahr verlängert werden, das ist die Zeit ab Eintritt der Erwerbsminderung. Dementsprechend entfallen Abschläge in erheblichem Umfang. Auch soll die sog. Wartezeit von 5 Jahren für den Eintritt in die Erwerbsminderung besser bewertet werden. Insgesamt gilt auch hier: Nach 30 Beitragsjahren entsteht ein Anspruch auf die Solidarrente, auch wenn geringere Anwartschaften bestehen. Die Finanzierung soll aus Gründen der gesellschaftlichen Solidarität aus Steuermitteln geschehen.

Daniel Bahr (FDP):

Wir treten für mehr Selbstbestimmung in der Rente ohne starre Altersgrenzen ein. Die Menschen sollen ab dem 60. Lebensjahr – bei versicherungsmathematisch korrekten Zu- und Abschlägen – den Zeitpunkt ihres Renteneintritts frei wählen können, sofern ihre Ansprüche aus privater, gesetzlicher und betrieblicher Vorsorge über dem Grundsicherungsniveau liegen. Gleichzeitig wollen wir Barrieren für Arbeit im Alter beseitigen und Zuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug komplett aufheben. Die Versicherten können so ab dem 60. Lebensjahr ihre Arbeitszeit reduzieren und den Verdienstausfall durch Bezug einer Teilrente kompensieren oder – wenn sie möchten – länger arbeiten.

Es ist falsch zu behaupten, dass generell „Erwerbslose aber mit 63 Jahren - unter Rentenabzügen - vorzeitig in den Ruhestand geschickt werden“. Lediglich Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) können vom Amt aufgefordert werden, die Rente zu beantragen. Gegen eine solche Verrentung mit 63 besteht die Möglichkeit des Widerspruchs und der Überprüfung durch Gerichte.

2. Prozesskostenhilfe / Armenrecht

SPERRE: Finanzschwachen soll der Zugang zum Recht schwerer bzw. teurer gemacht werden, obwohl nach bisherigen Erfahrungen die Aussichten auf Erfolg nicht schlecht sind. Jeder fehlende Euro drückt auf den Grundbedarf. Soll der Zugang zum Rechtssystem an den Kontostand gebunden sein?

Daniel Bahr (FDP):

Es waren die Bundesländer, die über den Bundesrat eine Eindämmung der Kosten im Bereich der Prozesskosten- und Beihilfekostenrechts gefordert haben, die nicht sozial ausgewogen waren. Der Entwurf der Bundesregierung sah dann eine moderate Umsetzung der Forderungen vor. Diese sind dann in den parlamentarischen Beratungen des Deutschen Bundestages in weiten Teilen aufgegeben und damit die geltende Rechtslage beibehalten worden. Somit kann heute eben nicht davon gesprochen werden, dass der Zugang zum Rechtssystem vom Geldbeutel der Menschen abhängt!

Christoph Strässer (SPD):

Uns ist es wichtig, dass Jede und Jeder ungehinderten und von der finanziellen Lage unabhängigen Zugang zu rechtlicher Beratung und Vertretung hat. Deshalb wird es mit uns eine Einschränkung des geltenden Anspruchs auf Prozesskosten- bzw. Beratungshilfe nicht geben. Grundsätzlich sollte jedoch bereits vor dem Auftreten kostspieliger Gerichtsverfahren alles getan werden, um Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu beseitigen. Wir wollen daher, dass die Behörden ihre Verfahren transparenter und verständlicher gestalten und mehr mit den Bürgerinnen und Bürgern über deren Anträge und die entsprechenden Entscheidungen sprechen. Dies haben wir in einem eigenen Antrag im Bundestag eingefordert, da wir überzeugt sind, dass zahlreiche Gerichtsverfahren auf Missverständnissen oder fehlenden Gesprächen beruhen. Wir wollen diese Verfahren daher durch bessere Beratung und mehr Kontakte im Vorfeld vermeiden.

Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90 Die Grünen):

Grüne Position ist es, dass jeder, unabhängig vom Kontostand, einen freien Zugang zum Recht haben muss. Alle Personen müssen einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe haben, um eine starke und bürgernahe Justiz zu erhalten. Besonders für sozial benachteiligte Personen kann selbst ein geringer Betrag viel bedeuten. Dementsprechend darf es kein Zusammenstreichen der Unterstützung beim Zugang zum Rechtssystem geben.

Sybille Benning (CDU):

Der Entwurf zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts soll die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie die Beratungshilfe effizienter gestalten. Er greift einerseits die Forderungen der Länder aus den Bundesratsinitiativen der 16. und 17. Legislaturperiode auf, die in den Jahren zuvor gestiegenen Ausgaben der Länderhaushalte für Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe zu begrenzen. Andererseits soll aber sichergestellt werden, dass der Zugang zum Recht gerichtlich wie außergerichtlich weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Einkünften und Vermögen eröffnet ist. Außerdem soll eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Einbeziehung steuerrechtlicher Angelegenheiten in die Beratungshilfe umgesetzt werden. Unser vorrangiges Ziel ist es dementsprechend, mit der Neuregelung ungerechtfertigte Prozesskostenhilfebewilligungen zu vermeiden und der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe entgegenzuwirken.

Hubertus Zdebel (Die Linke):

Fast jeder zweiten Klage von Hartz-IV-BezieherInnen gegen Bescheide der Jobcenter wird teilweise oder ganz stattgegeben, ergab eine Anfrage unserer Fraktion im Bundestag. Das wäre ohne Prozesskostenhilfe nicht möglich. Aus wahltaktischen Gründen hat die CDU-FDP-Bundesregierung ihren skandalösen Plan, die Prozesskostenhilfe einzuschränken und damit die zwei-Klassen-Justiz massiv auszubauen, auf Eis gelegt. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Ich fordere statt Einschnitten eine Ausweitung der Prozesskosten- und Beratungshilfe sowie eine einfachere Antragsstellung.

3. Lohnabstandsgebot

SPERRE: 10,- € Stundenlohn bringen nach 40 Jahren Vollzeitarbeit eine Rente von 650,- €. Für eine private Zusatzversorgung gibt der Lohn keinen nennenswerten Spielraum. Wie hoch mindestens liegt für Sie ein menschenwürdiger Lohn?

SPD

Christoph Strässer (SPD):

Wir wollen einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro einführen – einheitlich in Ost und West, der jährlich überprüft und den Entwicklungen, insbesondere der Inflation, angepasst wird. Um zu verhindern, dass dieser Mindestlohn unterschritten wird, muss es klare Regeln für Kontrolle und Strafe geben. Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass das Ausüben eines Minijobs keine Sackgasse ist. Ein Minijob soll ein Nebenerwerb sein und keine unterbezahlte Vollbeschäftigung. Außerdem darf sich ein länger ausgeübter Minijob nicht negativ auf die Rente auswirken. Parallel zu einem gesetzlichen Mindestlohn werden wir darum eine „Solidarrente" einführen. Sie sorgt dafür, dass für langjährig Versicherte die Rente nicht unter 850 Euro liegt.

Die Linken

Hubertus Zdebel (Die Linke):

SPD, Grüne, CDU und FDP haben in Umsetzung der menschenunwürdigen Agenda 2010 den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen im Interesse der Unternehmen umgebaut. Der Abbau von Vollzeit-Arbeitsplätzen und viele schlechte neue Jobs in Leiharbeit und Werkverträgen sowie Minijobs haben in Verbindung mit Hartz IV zu Lohndumping geführt. Die Reallöhne sind in den Jahren von 2000 bis 2011 um fünf Prozent gesunken. Mit einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro würde das Einkommen von fast acht Millionen Beschäftigten direkt und spürbar steigen. Das ist unter den gegebenen Kräfteverhältnissen nicht wenig. Aber auch ein Mindestlohn von 10 Euro liegt an der Untergrenze der Menschenwürde und erst recht ein Mindestlohn von 8,50 Euro, wie es SPD und Grüne fordern. Deshalb muss der Mindestlohn meiner Meinung nach auch jährlich ansteigen - mindestens unter Berücksichtigung der Produktivitäts- und Preisentwicklung. Das wäre aktuell bis zum Ende der Wahlperiode 12 Euro.

CDU

Sybille Benning (CDU):

Wir wollen die Tarifautonomie erhalten und stärken. Lohnfindung ist Aufgabe von Arbeitgebern und Gewerkschaften, nicht des Staates. Wer Unternehmen zwingen will, einen Lohn zu zahlen, der nicht zu erwirtschaften ist, der sorgt dafür, dass viele Menschen gar keinen Lohn mehr erhalten. Wir wollen keinen politischen Mindestlohn. Der Staat darf sich dabei allerdings nicht komplett aus der Verantwortung ziehen. Wir stehen für gerechte Löhne und sehen die stetig sinkende Tarifbindung mit Sorge: Die CDU/CSU hält es daher für notwendig, eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen keine Tariflöhne gezahlt werden. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt. Wir wollen eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn. Zugleich schützen wir die große Mehrheit rechtschaffender Arbeitgeber – gerade im Mittelstand – vor ruinöser wettbewerbsverzerrender Lohnkonkurrenz. Wir werden auch künftig dafür eintreten, dass gute Arbeit ordentlich bezahlt wird.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss auch künftig einen spürbaren Bezug zur Beitragsleistung aufweisen und darf ein bestimmtes Sicherungsniveau nicht unterschreiten, ohne dabei die aktuellen Beitragszahler zu überfordern. Renten sind und bleiben Spiegel der Erwerbsbiografie. Wir wollen, dass Lebensleistung sich auch im Alter lohnt. Diejenigen, die jahrzehntelang in den Generationenvertrag eingezahlt und zusätzlich vorgesorgt haben, müssen im Alter eine auskömmliche Rente haben und dürfen nicht auf die Grundsicherung angewiesen sein. Aus diesem Grund streben wir für besonders langjährig Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen und bei Bedarf eine aus Steuermitteln finanzierte Aufstockung der Rente an. Besondere Bedeutung hat dabei für mich die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten für die Rentenansprüche.

FDP

Daniel Bahr (FDP):

Ein menschenwürdiger Lohn ist jedenfalls ein Lohn, der nicht willkürlich von Politikern festgelegt wird. Die FDP hält an der Tarifautonomie fest und lässt die Höhe der Löhne die regeln, die es angeht, nämlich die Tarifparteien. Doch leider gibt es Branchen und Regionen, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einer Vollzeitarbeit nicht leben können. Bereits heute gibt es dafür die Möglichkeit, in einzelnen Branchen Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären oder eine Lohnuntergrenze festzulegen. Diesen Weg wollen wir im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft weitergehen und die Möglichkeit für weitere Lohnuntergrenzen schaffen – im Einklang mit der Tarifautonomie. Ansatzpunkt sind die Löhne, die von Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt werden. Auch zukünftig soll die Höhe der Lohnuntergrenzen Branche für Branche festgelegt werden – dezentral, differenziert und fernab von politischer Einflussnahme.

Die Grünen

Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90 Die Grünen):

Um eine alleinstehende Person in Vollzeitbeschäftigung unabhängig von ergänzendem Arbeitslosengeld II zu machen, ist ein Stundenlohn von 8,50 Euro gerade ausreichend. Folglich bin ich für einen gesetzlichen Mindestlohn, der mindestens diese Lohnuntergrenze vorschreibt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese nicht höher sein darf. Es muss eine Kommission aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft geschaffen werden, die die genaue Höhe eines Mindestlohnes festlegt. Das allein wird aber das Problem von armutsfesten Renten nicht lösen. Deshalb fordern wir eine Garantierente für alle, die durch Arbeit, Familienzeit, Arbeitslosigkeit und andere Zurechnungszeiten auf 30 Jahre kommen. Dieser Anspruch auf eine Garantierente soll 30 Rentenentgeltpunkten entsprechen, das wären heute 850 Euro. Bis zu dieser Höhe würde der persönliche Rentenanspruch in einem unbürokratischen Verfahren ohne Bedarfsprüfung aufgestockt.

4. Sanktionsmoratorium

SPERRE: Die Hartz IV-Sätze liegen an der Untergrenze der Menschenwürde. Gespräche im Jobcenter sind häufig mit Angst vor Geldkürzung besetzt. Angst und Druck sind kein guter Begleiter für einen beruflichen Einstieg. So erlebte Arbeitslosigkeit macht krank. Was halten Sie von einem Sanktionsmoratorium?

Die Grünen

Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90 Die Grünen):

Ein Sanktionsmoratorium halte ich für richtig, da Sanktionen für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld häufig eine demütigende Wirkung haben sowie unnötig und kontraproduktiv sind. Die Grundsicherung muss das soziokulturelle Existenzminimum sicherstellen. Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration müssen die Motivation, Hilfe und Anerkennung in den Mittelpunkt stellen. Das bedeutet nicht, dass die Pflicht, sich um eine eigenständige Existenzsicherung zu bemühen, grundsätzlich wegfällt. Grüne haben im Wahlprogramm ein Sanktionsmoratorium verankert, solange keine neuen fairen Regelungen geschaffen wurden. Ich habe alle Anträge zur vollständigen Abschaffung der Sanktionen unterstützt, weil ich meine, dass mit Sanktionen und Zwang keine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gelingen kann und zeitgleich behördliche Drangsalierung zu menschenunwürdigen Situationen führt.

FDP

Daniel Bahr (FDP):

Die von der Rot-Grünen Bundesregierung 2003 beschlossenen Reformen, die heute unter dem Stichwort „Agenda 2010“ bekannt sind, haben einen wichtigen Anteil daran, dass Deutschland heute so gut da steht und von fast allen Ländern der Welt beneidet wird. Insofern war beispielsweise die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II richtig. Auch den darin verankerten Grundsatz von „Fördern und Fordern“ hat die FDP unterstützt. Der Sozialstaat muss passgenau sein. Jene fördern, die sich anstrengen und von jenen mehr fordern, die im Begriff sind sich in die „soziale Hängematte“ zu legen. Eine bedingungslose Solidarität kann es nicht geben. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass der überwiegende Teil der Bedürftigen alles tut, um aus seiner Notlage herauszukommen.

SPD

Christoph Strässer (SPD):

Die Bedeutung von Sanktionen wird stark überschätzt. Die ganz große Mehrheit der Arbeitsuchenden will arbeiten und wäre froh, wenn ein passender Arbeitsplatz zur Verfügung stünde. Es ist wichtig, dass den Bürgerinnen und Bürgern das Verfahren erklärt wird und sie über eventuelle Auswirkungen von fehlenden Unterlagen, nicht eingehaltenen Terminen und Ähnlichem informiert werden. Außerdem müssen die Bescheide verständlicher werden und auch in Worten, nicht nur in Zahlen, erklärt werden, welche Leistungen aus welchem Grund bewilligt oder abgelehnt wurden. Insgesamt muss der Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden, damit auch die Fallmanager besser über deren Lebenssituation Bescheid wissen und entsprechend entscheiden können. Eine pauschale Verhängung von Sanktionen nach „Aktenlage“ darf es deshalb ebenso wenig geben wie eine pauschale Aussetzung oder Abschaffung aller Sanktionsmöglichkeiten.

Die Linken

Hubertus Zdebel (Die Linke):

Hartz IV ist Armut per Gesetz. Vorgebliche Ziele wie die schnelle und passgenaue Vermittlung von Betroffenen in Erwerbsarbeit werden nicht erreicht. Stattdessen wurden Millionen Menschen in Armut gestoßen und auf ein repressives Fürsorgesystem verwiesen. Das gesamte Hartz IV Regime ist abzuschaffen und durch eine sanktionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung zu ersetzen, die Betroffene gegen Armut absichert und gesellschaftliche Teilhabe garantiert. Kurzfristig müssen die Hartz-IV-Regelsätze auf 500 Euro erhöht werden. Hartz-IV-Sanktionen bedeuten die Kürzung des Lebensnotwendigen. Ich setze mich schon seit Jahren für ein sofortiges Sanktionsmoratorium ein. Die Anwendung des Sanktionsparagraphen 31 SGB II ist umgehend auszusetzen.

Sybille Benning (CDU):

Wer eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Eingliederungsmaßnahme ohne wichtigen Grund ablehnt, obwohl sie zumutbar ist, muss mit Kürzungen des Arbeitslosengeldes II rechnen. Das gilt für alle Arbeitsuchenden, die von den Leistungen der Grundsicherung leben. Bei jungen Menschen unter 25 Jahren entfällt das Arbeitslosengeld II bereits bei einer wiederholten Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres vollständig. Bei einer Absenkung des Arbeitslosgengeldes II um mehr als 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs kann das Jobcenter ergänzende Sachleistungen erbringen.

Wie halten diese Sanktionsmöglichkeiten für angemessen. Eine Änderung der geltenden Vorschriften können wir Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Aussicht stellen.

5. Hilfen aus einer Hand

SPERRE: Wer bedürftig wird, hat mit einer Vielzahl von Sozialbehörden zu tun, die Zusammenarbeit zwischen diesen ist nicht befriedigend geregelt. Häufig überfordert sie die Menschen in deren prekärer Lage. Zu dieser Situation gibt es Stellungnahmen aus Wohlfahrtsverbänden, vom Städtebund oder vom Bundesrechnungshof. Wie kann hier Kundenorientierung aussehen?

Hubertus Zdebel (Die Linke):

Die schon lange versprochene Hilfe aus einer Hand wurde nie verwirklicht. Häufig genug kommt es vor, dass bestehende Ansprüche schon verwirkt sind, bis sich Erwerbslose durch den Behördendschungel gekämpft haben. Ein Schelm, der sich Böses dabei denkt! Ohnehin kann von einer „Kundenorientierung“ im Rahmen des Hartz IV-Zwangsssystems keine Rede sein. Meine Partei, DIE LINKE fordert eine bundesweit einheitliche aktive Arbeitsmarktpolitik. Das ist mit zersplitterten Institutionen nicht vorstellbar. Sozial- und Rechtsstaatlichkeit müssen gestärkt und transparent gestaltet werden.

Sybille Benning (CDU):

Das gegliederte System der Sozialleistungsträger, die in unterschiedlichen Formen organisiert sind und deren Aufgabenbereiche sich teilweise überschneiden, macht eine enge Zusammenarbeit erforderlich, wenn vermieden werden soll, dass dem Bürger Nachteile aus dieser Selbstständigkeit und Zergliedertheit entstehen.

So bestimmt § 86 SGB X: „Die Leistungsträger, ihre Verbände und die in diesem Gesetzbuch genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen sind verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetzbuch eng zusammenzuarbeiten.“

Die Grenze der Pflicht zur Zusammenarbeit besteht jedoch da, wo das Selbstverwaltungsrecht durch eine Zusammenarbeit eingeschränkt würde, die gesetzliche Zuständigkeit durchbrochen, das gegliederte dezentrale Sozialleistungssystem gefährdet oder es mehr Bürokratie und Bürgerferne schaffen würde.

Die Ausgestaltung dieser Verpflichtung zur Zusammenarbeit obliegt nunmehr den einzelnen Trägern. Weitergehenden rechtlichen Regelungsbedarf sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt an dieser Stelle nicht.

Daniel Bahr (FDP):

Jeder, der Hilfe durch das steuerfinanzierte Sozialsystem benötigt, soll diese schnell und unbürokratisch erhalten. Wir setzen dabei auf die Einführung des liberalen Bürgergeldes, weil es individuelle Anstrengungen belohnt und Bürokratie abbaut. Mit dem liberalen Bürgergeld wollen wir die Unterstützung für Bedürftige und Arbeitslose neu ordnen. Hierzu werden das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst. Wer sich anstrengt und eine Arbeit annimmt, der soll im Bürgergeldmodell mehr von seinem Einkommen behalten.

Wir wollen das Bürgergeld schrittweise umsetzen und dazu vor allem die in den vergangenen Jahren begonnene Pauschalierung von Sozialleistungen konsequent fortsetzen. Die optionale Pauschalierung der Kosten der Unterkunft wollen wir im Arbeitslosengeld II, in regional angemessener Höhe, zur Regel machen. So muss nicht jeder Mietvertrag beim Amt eingereicht werden und etwaige Einsparungen aus niedrigeren Miet- oder Heizkosten kommen teilweise dem Leistungsempfänger zugute. Weitere Zusammenlegungen von Behörden vor Ort nach dem Prinzip „alle Leistungen aus einer Hand“ sind zu prüfen. Gleichzeitig wollen wir es den Jobcentern als weiteren Schritt ermöglichen, in begrenztem Umfang passive Leistungen für Langzeitarbeitslose in aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umzuwandeln.

Die Grünen

Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90 Die Grünen):

Es ist ein wichtiges Ziel, die Rechtsposition der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Leistungen zu stärken. Um dieses zu erreichen, gilt es, den Beratungsanspruch gegenüber den Leistungsträgern zu stärken. Außerdem müssen die bereits vorhandenen Beratungsstrukturen zu einer neutralen, trägerunabhängigen Beratungsinstanz weiterentwickelt werden. Als Vorbild könnte hier der Verbund der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland dienen. Es bedarf einer koordinierten Hilfeplanung, bei der eine konsequente Ausrichtung auf die Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Leistungen notwendig ist. Eine barrierefreie Kommunikationsform, um den Zugang zu Sozialleistungen zu erleichtern, ist dabei von zentraler Bedeutung.

SPD

Christoph Strässer (SPD):

Leider wird eine Vielzahl von finanziellen Leistungen von unterschiedlichen Trägern bewilligt und ausgezahlt; dies gilt neben den Sozialleistungen auch für den Bereich der Familienunterstützung oder der Ausbildungsunterstützung. Wir wollen die Bürokratie zurückfahren und Antrags- und Bewilligungsverfahren entschlacken. Die Flut an Anträgen muss abgeschafft werden und es sollte zentrale Anlaufpunkte für Hilfesuchende geben. Wir wollen dies aus zwei Gründen: die Bürgerinnen und Bürgern sollen einen Ansprechpartner haben, der die Übersicht behält, sie mit Überblick beraten kann und eine Antragstellung nicht zu einem monatelangen Hin und Her zwischen unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen macht; zugleich können damit Verwaltungskosten gesenkt und Konflikte über Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Behörden vermieden werden. Die SPD hat dies im Blick und wird Initiativen entwickeln, die die Hilfen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stärker bündelt.

Man verzichtet auf die Durchsetzung von Rechten

ZUR AKTUELLEN MIETSITUATION

Münster ist eine reiche Stadt – relativ. Auch im Wohn- und Mietbereich spiegelt sich die Armuts- bzw. Wohlstandsschere wider. Arnold Voskamp führte diesbezüglich ein Gespräch mit Ulla Fahle, Mitarbeiterin im MieterInnen-Schutzverein.

Sperre: Frau Fahle, das Wohnungsangebot in Münster ist sehr knapp. Sie beraten seit vielen Jahren im MieterInnen-Schutzverein. Wie stellt sich in der Beratung Ihrer Mitglieder die aktuelle Lage am Wohnungsmarkt dar?

Fahle: Mieter kündigen nur noch, wenn sie bereits eine Alternative gefunden haben. Ältere, mittlerweile alleinstehende Menschen bleiben in der zu großen Wohnung, weil es keine kleine Wohnung zu einem annehmbaren Preis gibt. Erwachsene Kinder ziehen nicht aus, getrennt lebende Paare müssen zusammen wohnen bleiben. Verschlechterungen im Wohnumfeld werden mangels Alternativen hingenommen so z.B. in der Hafengegend. Die Angst vor Kündigungen hat deutlich zugenommen.

Erhalten Mieter eine Kündigung, z.B. wegen Eigenbedarf, ist die damit einhergehende Belastung, der psychische Druck sehr viel höher geworden, vielleicht vergleichbar mit dem Verlust der Arbeitsstelle.

Sperre: Beeinflusst dies ihr Beratungsverhalten?

Fahle: Vermutlich schon. Das Verhältnis zwischen Vermietern und Mietern ist insgesamt rauer geworden. Viele Vermieter haben mittlerweile das Gefühl, sie könnten viel mehr Geld mit den Wohnungen verdienen, hätten sie die Möglichkeit, neue Verträge mit neuen Mietern abzuschließen. „Wir freuen uns über jede Kündigung“, sagte mir kürzlich ein Mitarbeiter der LEG, „können wir dann doch zu einem deutlich höheren Preis neu vermieten“. Auch die zweifelhaften Darstellungen über zu erzielende Mieten in Münster befeuern die Gier nach höheren Mieteinnahmen. Der Druck auf Mieter hat zugenommen, und Mieter sind vorsichtiger geworden. So verzichtet man häufiger auf die Durchsetzung von Rechten, lässt sich vieles gefallen, alles aus der Angst, es könnte sonst vielleicht doch noch eine Kündigung kommen. Wir treten deshalb in manchen Fällen gar nicht auf, informieren vielmehr den Mieter über seine Möglichkeiten, oder helfen ihm bei der Abfassung von Schreiben.

Sperre: Sie engagieren sich in der örtlichen Wohnungspolitik. Aktuell ist ein neuer Mietspiegel veröffentlicht worden, dieser setzt den Rahmen, in welchem Umfang Mieterhöhungen verlangt werden können. Was ist auffällig?

Fahle: Bemerkenswert ist, dass es keine einfachen Wohnlagen mehr gibt, also Straßen, die bislang mit einem Abschlag versehen waren. Hafenstrasse, Hansaring, Grevener Strasse u.s.w. erhalten jetzt , abhängig von der Innenstadtnähe, Zuschläge.

Sperre: Gibt der Mietspiegel das tatsächliche Mietniveau wieder?

Fahle: Daten für den neuen Mietspiegel finden nur Eingang aus neu vereinbarten oder veränderten Mieten der letzten 4 Jahre. Alle Mieten, die sich nicht verändert haben, tauchen erst gar nicht auf. Es ist also sehr gut möglich, dass die tatsächliche Durchschnittsmiete in Münster niedriger ist als die nach dem Mietspiegel. Unsinn sind die Verlautbarungen, wonach die durchschnittliche Miete bei 8,00 € oder sogar 10,00 €/qm liegt. Da geht es um Neuvermietungspreise, die allerdings die Mietpreisspirale immer schneller drehen lassen.

Sperre: Im Wahlkampf für den Bundestag sind jetzt die Mieten auch Thema geworden, so sollen Mieterhöhungen stärker eingegrenzt werden. Bringt die Politik Erleichterung?

Fahle: Ja, nahezu alle Parteien haben die Mieter als Wähler entdeckt, was ja nicht schlecht ist. Bemerkenswert ist, dass bis auf die FDP alle Parteien über die Notwendigkeit von einer Mietpreisdeckelung bei Neuvermietungen sprechen, zumindest da, wo der Wohnraum knapp ist. Zum 1.5.2013 wurde das Mietrecht geändert. Wir haben zusammen mit vielen anderen massiv darauf gedrängt, die Neuvermietungspreise in Städten wie z.B. Berlin, Hamburg und auch Münster an den Mietspiegel zu koppeln, eventuell mit einem Zuschlag von 10-15%. Erfolglos. Da fragt man sich schon, warum jetzt, so kurz nach Inkrafttreten des Mietrechtsänderungsgesetzes dieser Sinneswandel eintritt. Einsicht oder Wahlkampf?

Sperre: Also kaum Bewegung aus der Politik?

Fahle: Leider nehme ich das so wahr, wobei ich, was unsere Stadt betrifft, schon sehe, dass allmählich in großen Teilen der Stadtgesellschaft die Notwendigkeit zum Handeln gesehen wird. „Das regelt der Markt", hört man eigentlich nicht mehr. Die Stadt wächst, die Wohnungen werden knapper, die Kosten für alle immer höher. Es gibt einen breiten Konsens, dass 1500 Wohnungen im Jahr neu errichtet werden müssen. So stark habe ich den politischen Willen vor Ort noch nie gespürt. Alle scheinen sich einig zu sei: jedes Jahr müssen 1500 Wohnungen dazukommen. Ob daraus auch eine Bewegung folgt, bleibt abzuwarten.

Sperre: Stichwort Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. Hat die Kommune Möglichkeiten, etwas zu gestalten?

Fahle: Da sind die Spielräume auf den ersten Blick gering. In Hamburg oder München gibt es verschiedene Modelle, die den Prozess der Umwandlung zumindest verlangsamen. Immerhin haben wir in NRW in einigen Städten die sogenannte Kündigungssperrfrist verlängert. So auch in Münster. Erst 8 Jahre nach dem Verkauf kann der neue Eigentümer wegen Eigenbedarf kündigen.

Aber ansonsten hat eine Kommune sehr viele Einflussmöglichkeiten auf den Wohnungsmarkt. Ausweisung von Baugebieten, Bebauungspläne, Belegungsrechte, Vorgaben für Bauträger und Investoren, Erhaltungssat-

zungen, Vorkaufsrechte der Kommune. Das verlangt aber auch Mut und einen starken Willen.

Sperre: Was ist mit der Wohnungssituation in Kinderhaus? Ist das der einzige schwierige Brennpunkt in Münster?

Fahle: Kinderhaus: gemeint ist damit jetzt sicher die Schleife, ein kleiner Teil von Kinderhaus. Einen schwierigen Brennpunkt, wie man ihn aus anderen größeren Städten kennt, haben wir hier nicht. Bezogen auf Münster ist allerdings schon einiges im Argen. Insbesondere der Verkauf von 640 Wohneinheiten durch die damalige WGM, eine Wohnbaugesellschaft, an Babcock & Brown. Dieser Investor hat der Stadt Münster, vor allem den dort lebenden BewohnerInnen massive Probleme beschert. Dort erlebt man ganz konkret, was es heißt, wenn man Vermietung nur als ein Geschäft betrachtet, bei dem die kurzfristige Rendite stimmen soll.

Der Bestand verkommt, Dienstleistung ist ein Fremdwort, die Verwaltung kennt die eigenen Mieter nicht, Betriebskosten laufen aus dem Ruder, und, und, und... Der Schaden ist meines Erachtens enorm und auch die anderen dort tätigen Wohnungsunternehmen, die gute Arbeit vor Ort leisten, sind hiervon stark betroffen und in Mitleidenschaft gezogen worden.

Sperre: Und in der Innenstadt, werden hier die Mieter, wenn sie nicht so zahlungskräftig sind, von Besserverdienenden an den Rand verdrängt?

Fahle: Das ist so, wobei man natürlich die Studenten, die in 4er- oder 5er-WG`s wohnen, nicht zu den Besserverdienenden zählen kann. Zusammen ist man aber natürlich zahlungskräftiger als eine Familie, die theoretisch für Wohnungen dieser Größe in Betracht käme. Diese Verdrängung passiert zur Zeit im Hafenviertel. Mehrfamilienhäuser werden an Investoren verkauft, diese hübschen das Objekt auf, wandeln um in Eigentumswohnungen und verkaufen einzeln wieder. Wer dabei stört sind die dort wohnenden Mieter. Also erhalten diese eine sogenannte Modernisierungsankündigung, häufig Textbausteine. Es wird angekündigt, dass nahezu alles „modernisiert" wird über einen Zeitraum von mehreren Monaten und der Mieter dies zu dulden habe. Danach würden sich die Mieten um 11% der Modernisierungskosten erhöhen, was dann Erhöhungen je nach Größe der Wohnung von 300,- bis 500,- € bedeuten würde. Das macht totale Angst, weil man sich das nicht leisten kann. Und kämpfen ist anstrengend, gerichtliche Auseinandersetzungen riskant und mit einem hohen Kostenrisiko verbunden. Da spielen sich richtige Dramen ab. Furchtbar. Bei dieser Art Umwandlung ändert sich nicht nur das Haus, sondern Schritt für Schritt die Straße, der Stadtteil. Das macht mir immer wieder richtige Sorgen, sowohl wegen des einzelnen Mieters, der ein solches Haus, „seinen Stadtteil" verlassen muss, aber auch wegen der Veränderung des Stadtteils.

Sperre: Gibt es selbst organisierte Lösungsansätze von und für Mieter, im Moment ist Geld ja billig zu bekommen, oder ist es eine zu große Nummer?

Fahle: Ja, das ist eine große Nummer und das können sich viele erst einmal gar nicht vorstellen. In Münster gibt es meines Wissens bislang kaum solche Ansätze. Bei solchen Vorhaben sollte man sich die Unterstützung kompetenter Leute holen. In Städten wie in Hamburg, Berlin, München gibt es bereits viele Erfahrungen, z.B. mit Genossenschaftsmodellen. Interessant ist das Mietshäuser-Syndikat, eine nicht kommerziell organisierte Beteiligungsgesellschaft zum kapitalmarktunabhängigen Erwerb von Häusern, die selbst organisiert in Gemeineigentum überführt werden, aber auch die in Hamburg neu gegründete „WEG-damit"-GmbH, die umgewandelte Eigentumswohnungen für die BewohnerInnen kauft.

Sperre: Frau Fahle, danke für das Gespräch.

PARALLELWELT AUSBEUTUNG

Wohnsituation und Leiharbeit nehmen groteske Formen an. Eine Situationsbeschreibung aus Münster Kinderhaus – Brüningheide.

von Thomas Kollmann

Eine aktuelle Studie des Städte-Netzwerks NRW weist den Bereich Kinderhaus-Brüningheide landesweit als das soziale Stadtgebiet mit dem höchsten Kinderarmutsanteil und der höchsten „SozialGesetzgeBung II“, sprich Hartz IV Dichte aus. Nirgendwo sonst, auch nicht in Köln-Chorweiler oder Dortmund-Clarenberg ist der Unterschied zwischen der Gesamtstadt und einem Quartier so hoch wie in Münster. Selbst Münster-Coerde wäre im oberen Drittel der belasteten Quartiere, weshalb nun auch ein Sozialmonitoring (Instrument der Sozialberichterstattung) als Steuerungsinstrument für Münster insgesamt zu fordern ist. Zudem ist Kinderhaus-Brüningheide mit Abstand der jüngste und kinderreichste Stadtteil aller sogenannten Programmgebiete (vgl. sozialestadt.nrw.de).

Andererseits, die Anstrengungen der Träger vor Ort sind immens, für die Gestaltung eines Bewohnerparks gewannen die aktiven Bewohner 2012 den Umweltpreis der Stadt Münster, beim Bundeswettbewerb Soziale Stadt 2013 gewann die Mieterinitiative gegen Wohnmissstände ebenfalls einen Preis, und das soziale Engagement vor Ort sucht seinesgleichen.

Während die Münsterländer Vermieter Sahle, Wohn-Sieger und die Wohn- und Stadtbau sich in Kinderhaus bei Sanierungen und Mieterbetreuung aktiv zeigen - Sahle lässt z.B. einen maroden Block abreißen und baut neu -, ist bei zwei Dritteln der Wohnungsbestände, also bei 630 Wohnungen des Wohnbauinvestors Hermes weiterhin dringendster Handlungsbedarf gegeben. Dessen sanierungsbedürftigen Bestände werden aktuell notdürftig aufgehübscht und ein angestellter Wachdienst soll die Mieter kontrollieren, die man sich selber ins Haus geholt hat. Ausweiskontrollen von langjährig wohnenden Mietern gehören ebenso zum Repertoire des Wachdienstes wie Schuldzuweisungen an vorherige Verwalter und Eigentümer, wohlwissend, dass nunmehr im achten Jahr ein und derselbe Eigentümer Verantwortung trägt. Außerdem werden Wachleute aus dem eigenen Wohngebiet rekrutiert, ein unprofessioneller und gefährdender Vorgang. Ein neuer ‚head of transaction Manager‘ von Hermes wollte dem langjährigen Kioskpächter kündigen, während des Gesprächs trank er drei Getränke namens ‚Kümmerling‘. Leider kümmert sich der Vermieter Hermes in Hinblick auf sozialverträgliche Vermietungen nicht wirklich.

Seit gut zwei Jahren hat Hermes über 20 Wohnungen widerrechtlich an osteuropäische Leiharbeiter vermietet. Diese bewohnen zu acht bis zwölf Personen je eine Sozialwohnung und arbeiten nach Aussagen eines polnischen Mieters teilweise bis zu 15 Stunden und ohne notwendigen Arbeitsschutz in Schichten in der Münsteraner Fleischindustrie, zumeist bei Westfleisch.

Die Fluktuation ist sehr hoch, und die Leiharbeiter wurden instruiert, sich nicht an öffentlichen Plätzen aufzuhalten. Sie zahlen monatlich 200,- € pro Person Miete und über 50,- € für den Transport zur Firma und Arbeitskleidung.

Mittlerweile haben sich die katastrophalen Arbeitsbedingungen bis nach Polen herumgesprochen, so dass nun vermehrt ‚Gastarbeiter‘ aus Rumänien und Bulgarien in das Wohngebiet transferiert werden. Diese kommen sonntags in einem Bus mit abgedunkelten Scheiben und der Matratze unter dem Arm in Kinderhaus-Brüningheide an und werden prompt über Hermes an ihre ‚Wohnstätte‘ und dann an

ihre ‚Arbeitsstätte' gebracht.

Wachsame Mieter, die nachfragen, werden durch Vorarbeiter/Bewacher, die gerüchteweise dem Rockermilieu zuzuordnen sind, bedroht. Gleichzeitig machen sich die langjährigen Mieter Sorgen um ihre Nachbarschaften auch in Hinblick auf vermehrte Ruhestörungen und auch um ihre Nebenkosten, die zu 75% gesamtverbrauchsabhängig umgelegt werden, denn bei einer 10er-Belegung sind deutlich mehr Nebenkosten zu tragen als bei einer normalen Belegung mit einer vierköpfigen Familie. Bei ca. 200 Leiharbeitern und 200,- € Einnahmen je Person ist von 40.000,- € widerrechtlichen Einnahmen zzgl. Nebenkosten auszugehen, teilweise finanziert durch städtische Übernahme für Kosten der Unterkunft. Die monatelangen Beteuerungen von Hermes, man werde die Situation baldmöglichst ändern, waren jedenfalls bislang nicht glaubhaft.

Aktuell haben sich die Träger des Arbeitskreises Kinderhaus zusammengefunden, um gemeinsam auch die aktuellen Anforderungen bewältigen zu können. Neben den Forderungen nach einer deutlich erhöhten Förderung über das Programm Soziale Stadt, der Einrichtung einer Erwerbslosenberatungsstelle Münster-Nord und weiteren kinder- und jugendpräventiven Maßnahmen wird ebenfalls übergreifend die Wohnsituation kritisiert. Hier wird bei einer jährlichen Wohnungs-Fluktuation von 40% und vielen zum Teil betreuten Suchtwohnungen sowie bewachten Leiharbeiterwohnungen die soziale Schieflage noch verschärft. So werden die gemeinsamen Anstrengungen vielfach konterkariert. Dafür trägt der eine Eigentümer in Brüningheide über viele Jahre nachweislich die Verantwortung, und man kann nur hoffen, dass notwendige Rechtsinstrumente verschärft und eingeleitet werden, um dieses menschenunwürdige und sicherlich in Teilen rechtswidrige Verhalten zu unterbinden.

Wenn bis zu zwölf Leiharbeiter in einer Wohnung untergebracht werden, spielt sich die rare Freizeit der Bewohner zwangsweise draußen ab.

Thomas Kollmann ist langjähriger Stadtteilarbeiter in Münster-Kinderhaus und Leiter des Begegnungszentrums am Sprickmannplatz, das in diesem Jahr 25 Jahre alt wird.

Lex superior derogat legi iferiori!

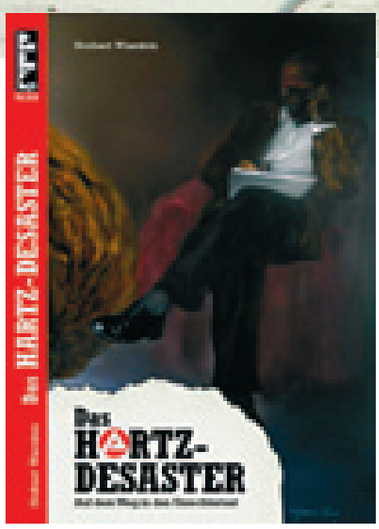

DIE HARTZ WELT IST SOWOHL GRUNDGESETZ- ALS AUCH VÖLKERRECHTSWIDRIG

Die höhere Norm verdrängt die rangniedrigere - dies ist der Bedeutungssinn des Titels. Nur, man muss kein Latein können, um die Ungerechtigkeit im Hartz IV System zu erkennen. Gesunder Menschenverstand und gute Argumente reichen aus.

von Norbert Wiersbin

In meinem Buch „Das Hartz-Desaster - Auf dem Weg in den Unrechtsstaat“ habe ich die vielfachen Rechtsverstöße, die im Hartz-System allgegenwärtig sind, aufgezeigt. Dabei konnte ich auf die Einschätzung ausgewiesener VölkerrechtlerInnen bauen – wohlgemerkt aus europäischen Nachbarländern! Dort wird sehr genau hingeschaut, was sich hinter den angeblich so erfolgreichen Arbeitsmarktreformen in Deutschland verbirgt, schließlich ist die zuständige Ministerin Ursula von der Leyen in diesen Tagen auf Werbetour durch Europa, um ihr Programm zur Ausgrenzung und Entrechtung von Millionen Erwerbslosen den Nachbarn schmackhaft zu machen. Einmal mehr soll wohl durch deutsches Wesen Europa und die Welt genesen.

Insbesondere in der Diskussion um die Sanktionspraxis im SGB II (Sozialgesetzgebung) halten mir zahlreiche Juristen gebetsmühlenartig entgegen, dass diese wohl rechtens sei, schließlich habe das Bundesverfasssungsgericht (BverfG) hierzu noch kein Urteil gesprochen. Als Geisteswissenschaftler erschließt sich mir diese spezifische Logik nicht, trotz andauernder und ernsthafter Bemühungen. Schließlich bedarf es keiner ausgewiesenen juristischen Expertise, um ein zentrales rechtsstaatliches Axiom zu verinnerlichen, das da lautet: Höheres Recht bricht niedrigeres Recht (lex superior derogat legi inferiori)! Dass im Rechtskreis des SGB II dieser Grundsatz keine Anwendung findet, dass hier systematisch Grund-, Menschen- und Völkerrechte („höheres Recht“) außer Kraft gesetzt werden, sollte meines Erachtens doch derart deutlich sein, dass wir dazu nicht auf ein Urteil der obersten Verfassungshüter angewiesen sind.

Das SGB II wurde bereits 58 mal geändert, seit es 2005 in Kraft getreten ist. Dabei ging es nicht darum, verfassungs- oder völkerrechtliche Bedenken auszuräumen, im Gegenteil, es wurden die Bedingungen Schritt um Schritt verschärft und Kontrollen und Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen auf eine unerträgliche Spitze getrieben. Spätestens mit der Verabschiedung der sog. Instrumentenreform wurde denn auch der Anspruch des Förderns offiziell zu Grabe getragen, übrig blieb ein inhumanes „Fordern fördern.“

Eine klare Rüge, verbunden mit einer eindeutigen Aufforderung zur Einhaltung der Völker- und der Menschenrechte handelte sich die Bundesregierung bereits im Mai 2011 durch den „Ausschuss für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte bei den Vereinten Nationen (UN)“ ein. In dessen Protokoll der 46. Sitzung heißt es wörtlich: „Der Ausschuss stellt mit Besorgnis fest, dass Regelungen im Rahmen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe des Vertragsstaates (der BRD) - einschließlich der Verpflichtung für Empfänger von Arbeits-

Das Recht wird mit Füssen getreten. Der souveräne Volkskörper wird auf diese Weise begraben.

losengeld, „jede zumutbare Arbeit anzunehmen“ (was in der Praxis fast als jede Arbeit interpretiert werden kann), „sowie der Einsatz von Langzeitarbeitslosen zu unbezahlter gemeinnütziger Arbeit, zu Vertragsverletzungen in Art. 6 und 7 führen könnten.“ Und weiter heißt es dort: „Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat dazu auf, sicherzustellen, dass seine Systeme zur Arbeitslosenhilfe die Rechte des Individuums zur freien Annahme einer Beschäftigung seiner oder ihrer Wahl ebnen.“

Wie wir unschwer erkennen können, ergeben sich die Rechtsverstöße nicht allein aus dem niedrigem Recht, wie es das SGB II darstellt. In der täglichen Verwaltungspraxis sind Rechtsbeugung und Rechtsbruch allgegenwärtig, die Sozialgerichtsbarkeit ertrinkt in einer Flut von Klagen, denen in ca. jedem zweiten Verfahren stattgegeben wird. Die unmittelbar Betroffenen werden in vielfacher Weise ihrer verbrieften Rechte beraubt, die nachfolgende stichwortartige Aufzählung kann ob des Ausmaßes des etablierten Rechtsbruchs nicht einmal den Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

• Menschliche Würde wird ihnen nicht zugestanden, trotz des hehren Versprechens des Grundgesetzes, dessen grundlegendes und unveräußerliches Axiom auf dem Papier doch immer noch lautet: Die Würde des Menschen ist unantastbar!

• Sie werden vom grundgesetzlich und mit Ewigkeitsgarantie versehendem Prinzip der Sozialstaatlichkeit ausgeschlossen.

• Der besondere Schutz von Ehe und Familie wird ihnen vorenthalten, mit ständig drohenden Sanktionen dräut ihnen sogar die Sippenhaft.

• Das Recht auf Leben und auf körperliche wie seelische Unversehrtheit wird ihnen abgestritten.

• Ihnen wird das Recht auf freie Berufswahl und damit auch das Recht auf eine freie Lebensgestaltung genommen.

• Ihnen wird das Recht auf die freie Wahl des Wohnortes und des Lebensmittelpunktes genommen.

• Mit der sog. Präsenzpflicht wird ihre Bewegungsfreiheit auf ein Minimum beschränkt.

• Sie werden des Rechts auf Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben beraubt.

Dabei werden doch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in dem Abschnitt „Der Bund und die Länder“ die wichtigsten Staatsprinzipien benannt: Demokratie, Sozialstaat und die Gesetzmäßigkeit der Staatsorgane sowie der Rechtsstaat. Nie zu vergessen: Die in Artikel 1 (Menschenwürde) und Artikel 20 festgelegten Grundsätze, also der Kern staatlicher Grundordnung und der Grundrechte, dürfen in ihrem Wesensgehalt durch die Verfassung bestimmende Gewalt nicht geändert werden (sog. Ewigkeitsklausel)!

Hartz IV verstößt darüber hinaus gegen international anerkanntes Völkerrecht, wie es in der „Allgemeine(n) Erklärung der Menschenrechte“ und in der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ ratifiziert ist. Einige der dort garantierten Rechte gelten absolut und ohne jegliche Einschränkung, so die Menschenwürde, das Folterverbot oder das Sklavereiverbot. In diese Rechte dürfen Union

Da schauen wir uns den Hartzer doch mal genauer an!

und Mitgliedstaaten nicht eingreifen, und jede Relativierung - etwa beim Folterverbot - verbietet sich.

Hartz IV zielt jedoch bereits in seinen Grundzügen auf eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung der Leistungsberechtigten ab. Das beginnt bei der erzwungenen Offenlegung sämtlicher persönlicher Verhältnisse, gleitet über die Aufhebung des Bankgeheimnisses zielstrebig zur Entmündigung der Betroffenen. Den tatsächlichen und millionenfachen Zwang zur Sklavenarbeit (neudeutsch auch „Leiharbeit“) dürfen wir getrost als weiteren Schritt zur unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung bewerten. Selbstredend stellt dieser Zwang zur Aufnahme „zumutbarer Arbeit“ schon nach dem Geiste des Gesetzes einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Leistungsberechtigten dar. Ihnen wird nicht nur das Recht auf eine freie Lebensplanung genommen, sondern auch das Recht der freien Berufswahl und das Anrecht auf eine angemessene Entlohnung. Insbesondere das Diktat zu prekärer Beschäftigung – das sich bei Weigerung in der „Bestrafung“, also dem Entzug jeglicher Existenzgrundlage durch angedrohte und tatsächlich verfügte Sanktionen manifestiert - kommt der Heranziehung zur Sklaverei und Zwangsarbeit gleich.

Die Sanktionspraxis verstößt u.a. gegen das Gebot eines fairen Verfahrens, das völkerrechtlich verbindlich und absolut geregelt ist. Die Sanktionen im SGB II sind juristisch als sog. Verwaltungsstrafe zu werten. Diese Strafen werden von Verwaltungsangestellten einer Behörde (hier Jobcenter) verhängt, auch mögliche Widersprüche dagegen werden von den gleichen Behörden beschieden.

Einmal mehr wird mit dem SGB II also höheres Recht gebrochen, vorsätzlich und gezielt durch nationale Normierungen erzwungen, die nach internationalem (höherem!) Recht keine Gesetze sein dürfen. Aber selbst nationales Recht ist das Papier nicht wert, auf dem es steht. Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) garantiert die uneingeschränkte Berufsfreiheit und verbietet jede Form der Zwangsarbeit. Warum es schon wieder deutsche Gerichte sind, die trotz der leidvollen Erfahrungen mit der Nazi-Diktatur beharrlich das Völkerrecht ignorieren, erschließt sich wohl allein der Logik der „recht - sprechenden“ Richterinnen und Richter.

Norbert Wiersbin, Diplom Pädagoge, ist Autor des Buches „Das Hartz-Desaster“.
www.norbertwiersbin.de

Totschlagargument Innere Sicherheit

DIE MENSCHENWÜRDE AUF DEM OPFERALTAR NAMENS SICHERHEIT

von Claudius Voigt

Freizügigkeit sieht anders aus. Wie Innenminister Hans-Peter Friedrich unerwünschte Zuwanderung innerhalb der Europäischen Union mit allerlei fragwürdigen Rechtsbeugungen zu verhindern weiß.

Innenminister Friedrich schwingt die große Keule, die bei genauerem Hinsehen ganz, ganz klein wird. Denn mit seiner Forderung, Unionsbürger, die in Deutschland Sozialleistungen beziehen, auszuweisen und mit einer Wiedereinreisesperre zu versehen, ignoriert der Bundesinnenminister nicht nur EU-Recht. Ist die Inanspruchnahme eines verfassungsrechtlich garantierten Menschenrechts ein Akt besonders schwerer Kriminalität? Nach Auffassung von Bundesinnenminister Friedrich: ja. Seine dreiste Scheinargumentation funktioniert aber nur durch einen äußerst abstrusen Trick: Er erklärt das Stellen eines Hartz IV - Antrages durch mittellose EU-bürger/innen in Deutschland gleichsam zu einem staatsgefährdenden Akt, durch den die Öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht sind.

Lassen wir uns ausgehen von den Fakten: Jede/r Unionsbürger/in – sogar arme Rumän/innen und Bulgar/innen – verfügt in Deutschland nach Ablauf von drei Monaten, auch wenn er oder sie nicht erwerbstätig ist, weiterhin über ein Aufenthaltsrecht zumindest zum Zweck der Arbeitsuche. Dieses besteht unabhängig vom Vorhandensein ausreichender Existenzmittel ohne zeitliche Begrenzung. Es kann jedoch im Einzelfall durch eine formale „Verlustfeststellung“ durch die Ausländerbehörde beendet werden, wenn diese konstatiert, dass nicht ernsthaft Arbeit gesucht wurde oder keine realistischen Aussichten (mehr) bestehen, dass in absehbarer Zeit Arbeit gefunden wird. Aber: eine solche Verlustfeststellung und die daraus folgende

IN EUROPA WERDEN NEUE MAUERN HOCHGEZOGEN

administrative Ausweisung hat keine Wiedereinreisesperre zur Folge, sondern der oder die Betroffene genießt nach einer sofort möglichen Neueinreise erneut Freizügigkeit.

Und: Jede Person in Deutschland hat ein Menschenrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, das der Höhe nach den Regelbedarfen des SGB II (Hartz IV) entspricht. Dies ergibt sich aus den Art. 1 und 20 des Grundgesetzes und wurde zuletzt durch das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung zur Verfassungswidrigkeit der Leistungen für Asylbewerber (AsylbLG) bekräftigt: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren." Die Sozialgerichte sprechen folgerichtig in der letzten Zeit in Eilverfahren den klagenden Unionsbürger/innen in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle vorläufig Leistungen zu. Für arbeitsuchende Unionsbürger/innen ist die Tatsache der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II allein kein hinreichender Grund für eine Verlustfeststellung oder administrative Ausweisung.

So formuliert Erwägungsgrund Nr. 16 der Unionsbürgerrichtlinie der sehr eindeutig: „In keinem Fall sollte eine Ausweisungsmaßnahme gegen Arbeitnehmer, Selbstständige oder Arbeitsuchende in dem vom Gerichtshof definierten Sinne erlassen werden, außer aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit."

Womit wir bei Innenminister Friedrichs Logik wären: Wenn arbeitsuchende und erwerbstätige Unionsbürger/innen wegen des Sozialleistungsbezugs nicht ausgewiesen werden dürfen, muss eben ein anderer Grund her. Und den hat er in einem weiteren Ausweisungstatbestand gefunden: Nach Art. 27 Abs. 1 Satz 1 der Unionsbürgerrichtlinie dürfen auch Unionsbürger/innen ausgewiesen werden, wenn dies „aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit" geschieht. Aus Friedrichs Sicht hätte diese Form der „Sicherheitsausweisung" den Vorzug, dass diese anders als die administrative Ausweisung mit einer mehrjährigen Wiedereinreisesperre versehen werden darf – genau das, was der Bundesinnenminister sich für mittellose Unionsbürger/innen aus Süd- und Osteuropa, die zudem oft nur eingeschränkt wirtschaftlich verwendbar sind, vorstellt.

Jetzt jedoch wird Friedrichs Argumentation dünn – um nicht zu sagen haarsträubend. Denn: unmittelbar an den soeben zitierten Richtlinien heißt es im anschließenden Satz 2 sehr deutlich: „Diese Gründe dürfen nicht zu wirtschaftlichen Zwecken geltend gemacht werden." Nur: Worum sonst als um wirtschaftliche Zwecke geht es wohl? Friedrich äußert dies auch klar, wenn er auf Kritik des Duisburger OB Sören Link („Mit Ausweisung und mit markigen Sprüchen à la Friedrich werden wir das Problem nicht los.") entgegnet: „Wenn der Duisburger Oberbürgermeister sagt, er will Geld haben, damit er alle auf sozusagen deutschem Sozialhilfeniveau in Duisburg verköstigen kann, dann kommen wir eben irgendwann mal an Grenzen."

Außerdem: der Begriff der „öffentlichen Sicherheit oder Ordnung" hat rein gar nichts mit der Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu tun. Die Gewährung von Grundsicherungsleistungen erfolgt vielmehr – wie oben dargestellt – aufgrund der staatlich geschuldeten, in der Verfassung und diversen Menschenrechtsvereinbarungen verankerten Pflicht, ein menschenwürdiges Existenzminimum sicher stellen zu müssen.

In des Innenministers Logik wird das Einfordern dieses Menschenrechts somit gleichsam zu einem Akt schwerster Kriminalität umgedeutet. Denn genau hierfür ist die „Sicherheitsausweisung" im EU-Recht insbesondere vorgesehen: zur Sanktionierung schwerer Straftaten. In Art. 27 Abs. 2 (Unionsrichtlinie) heißt es dazu, das Fehlverhalten müsse „eine tatsächliche, gegenwärtige und erhebliche Gefahr darstellen, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Vom Einzelfall losgelöste oder auf Generalprävention verweisende Begründungen sind nicht zulässig."

Abgesehen davon, dass das Ausfüllen eines Sozialleistungsantrags und die damit zu Papier gebrachte formale Dokumentation individueller wirtschaftlicher Armut bislang wohl kaum als Straftat einzustufen sein dürfte, wäre noch nicht einmal eine Verurteilung ein hinreichender Ausweisungsgrund: „Strafrechtliche Verurteilungen

allein können ohne Weiteres diese Maßnahmen nicht begründen."

Auch Friedrichs eigenes Haus, das Bundesministerium des Inneren, sieht nur sehr begrenzte Möglichkeiten einer Sicherheitsausweisung. Selbst im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung dürfte nach Auffassung des Innenministeriums eine Ausweisung nur dann erfolgen, wenn „die von dem Unionsbürger ausgehende Gefahr allgemein anerkannte und gesetzlich festgelegte Werte und Normen in einem Maße beeinträchtigt, das ein Einschreiten seitens des Staates erforderlich macht. Zu den Grundinteressen der Gesellschaft gehören beispielsweise die effektive Bekämpfung von Drogenhandel und des sexuellen Missbrauchs von Kindern."

„Die Geschichte vom Bösen Friederich" ist Teil der Struwwelpeter Geschichten - und eine der aktuellen Innenpolitik.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen: Das Ausfüllen eines Hartz IV-Antrags durch eine/n EU-bürger/in in Deutschland ist in Friedrichs Weltbild offensichtlich eine vergleichbar gefährliche Angelegenheit wie Drogenhandel oder Kindesmissbrauch – anders ließe sich sein Pseudo-Plan der Sicherheitsausweisungen nämlich nicht rechtfertigen.

Absurd? Ja sicher. Aber das spielt keine größere Rolle. Herr Friedrich tut nämlich einmal mehr genau das, was ein guter Innenminister eben zu tun hat: Die ganz große ausländerrechtliche Keule schwingen, zum interesselosen Wohlgefallen der Boulevardpresse und der Stammtische. Dabei ist es völlig nebensächlich, ob der mit viel Getöse verkündete Plan rechtlich und tatsächlich umsetzbar ist, geschweige denn, ob er aus integrationspolitischer Sicht sinnvoll wäre.

Sinnvoll wäre allerdings insbesondere eines: Die Zuständigkeit für Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz sollte dem Bundesinnenministerium umgehend entzogen und beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder bei einem neu zu schaffenden „Ressort für Teilhabe und Inklusion" angesiedelt werden. Das, was manche Kommunen mit ihren Ausländer/innenämtern im Sozialdezernat statt im Dezernat für Recht und Ordnung bereits vollzogen haben, ist auf Bundesebene überfällig.

Ein solcher Paradigmenwechsel hätte für alle Beteiligten nur Vorteile: Der bundesdeutsche Plan der Etablierung einer „Willkommenskultur" würde nicht weiterhin durch unüberlegtes Gepolter eines Ministers torpediert. Und der Bundesinnenminister müsste sich nicht mehr mit den Dingen beschäftigen, die ihn nicht interessieren: Integration, Teilhabe und die emanzipatorische Fortentwicklung der Europäischen Union.

Claudius Voigt arbeitet bei der GGUA (Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.), u.a. im Projekt „Q", siehe auch www.ggua.de

Rosta
BUCHLADEN
Aegidiistr. 12, 48143 Münster
Tel: 0251/44926, Fax: 54497
e-mail: rosta.buchladen@muenster.net

Die Alternative in Münster für jede Art von Literatur:
-Erzählerinnen aus aller Welt
-Kultur- und Sozialwissenschaften
-aktuelle politische und philosophische Diskussion
-Besorgung aller lieferbaren Bücher

Der Kino-Sommer am Hawerkamp 31

DER SOMMER IST DA UND SOMIT AUCH DAS OPEN-AIR-KINO-SPEKTAKEL »KAMP-FLIMMERN«

Das Kino »Cinema & Kurbelkiste« und der Verein »Hawerkamp 31 e.V.« veranstalten mit Unterstützung von »Moving Movies« (Projektionstechnik), der »Sputnikhalle« (Getränke) und vielen ehrenamtlichen Helfern auch dieses Jahr das Open Air Kino »Kamp-Flimmern« auf dem Hawerkamp-Gelände.

2011 startete die Filmreihe zunächst als Pilotprojekt. Dank der spontanen Mitarbeit des Cinema und der großzügigen Hilfe von Moving Movies und den Hawerkamplern wurde aus der Idee schnell Realität. Die Veranstalter wollen keine Konkurrenzveranstaltung zum großen Open-Air-Kino vor dem Schloss auf die Beine stellen, sondern vielmehr eine langfristig angelegte Filmreihe, bei der der Spaß am gemeinsamen Filmgucken unter freiem Himmel genauso wichtig ist wie das Programm an sich. Das Konzept ging auf. Und so laufen nun jeden Donnerstag – von Mitte Juni bis Anfang September – pünktlich zum Einbruch der Dunkelheit ausgesuchte Filme im einzigartigen Industrie-Ambiente. Ein Publikums-Highlight ist unsere Grill-Ecke mit den Grills des Deutschen Wurst-Instituts, die kostenlos genutzt werden dürfen. Auch Pappteller, Saucen und Besteck gehören dazu. Getränke gibt es vor Ort.

Detaillierte Informationen gibt es auch bei Facebook
(www.facebook.com/kampflimmern),
auf der Kamp-Flimmern-Homepage (www.kamp-flimmern.de) und
auf der Homepage des Cinema (www.cinema-muenster.de)
http://www.cinema-muenster.de/menu/programm/filmreihen/kamp-flimmern-2013.html

35mm-Projektionstechnik
7-Meter-Leinwand (25m2-Meter)
moderate Eintrittspreise von EUR 4,40 (im VVK, nur die jeweils ersten 40 Karten) und 5,50 Euro (im VVK) bis EUR 6,50 (AK)
Vorverkauf im Cinema, Warendorfer Straße 45
Abendkasse am Hawerkamp 31
Einlass: ab 20:00 Uhr
Vorführungsbeginn: jeweils bei Einbruch der Dunkelheit. Und sollte es regnen, zieht das ganze Kino einfach in die Sputnikhalle um.

Bierkisten mit Kissen zum Sitzen
Regenponchos auf lau (bei Regen)
kühle Getränke vor Ort
kostenlose Nutzung von glühendem Grill, Saucen und Besteck
Saucen und Pappteller umsonst. Mitbringen von Sitzgelegenheiten kein Problem
Programmheft

Das Programm (August):
22.08. Control
29.08. Der Geschmack von Rost und Knochen
05.09. Filmfestival Münster - „Kurzfilm-Lieblinge“

AKTUELLES KURS-ANGEBOT VON Arbeitslose brauchen Medien e. V.

dazu lernen – miteinander reden – mitmachen – zuhören – sich einbringen – sich weiterbilden

FÜR ARBEITSLOSE UND VON ARMUT BETROFFENE MENSCHEN BIETET DER ABM (ARBEITSLOSE BRAUCHEN MEDIEN E.V.) KURSE AN. KOSTENLOS NATÜRLICH!
WER Z. B. HILFE BEI BEWERBUNGEN SUCHT ODER WER SEINE PC-KENNTNISSE ERWEITERN MÖCHTE ODER WER EINFACH MAL MIT ANDEREN ÜBER SEINE LEBENSSITUATION SPRECHEN MÖCHTE, FINDET HIER EINE ANLAUFSTELLE. AUCH WER SICH FÜR THEMEN WIE Z.B. GESUNDE ERNÄHRUNG, DIE SPANISCHE SPRACHE, GEWALTFREIE KOMMUNIKATION ODER FÜR DAS PILGERN INTERESSIERT, KANN IM ABWECHSLUNGSREICHEN KURSPROGRAMM FÜNDIG WERDEN.

INTERESSIERTE SIND EINGELADEN, AN EINER ODER MEHREREN KURSSTUNDEN PROBEWEISE TEILZUNEHMEN.

Hilfestellung bei Bewerbungen, Stellensuche und mehr

Praktische Solidarität – Unterstützung bei der Bewerbung	montags 11:30 – 13 Uhr
PC-Schulung	montags 18 – 19:30 Uhr
Bewerbungsoptimierung – Forum 50+	mittwochs 9:15 – 12 Uhr
Wege in die Selbstständigkeit	dienstags 14 – 15:30 Uhr
Kein Stillstand ohne Stelle	22.11. – 23.11.

Nützliches Know How

Computerwelten 50+	dienstags 10 – 11:30 Uhr
Schreibmaschinenwerkstat	montags 16 – 17:30 Uhr
Foto-Kurs	mittwochs 15 – 16:30 Uhr
Ratschläge vom Pflanzendoktor	mittwochs 10 – 11:30 Uhr
Schreibwerkstatt - Schreiben kann jeder	mittwochs 10 – 12 Uhr
Onlinepräsenz: Redaktionelles Arbeiten im Online-Bereich	dienstags 12:30 – 14 Uhr
Spanisch-Kurs	freitags 18 – 19:30 Uhr
Kulturelle Bildung: Handarbeit - gestern und heute	28.09. - 29.09.

Foto: pixelio

Kursteilnehmerinnen „Stimmbildung"

Mehr Lebensqualität im Alltag

Mehr Lebensqualität – ein Dialogkurs	dienstags 16 – 17:30 Uhr
Gewaltfreie Kommunikation (Anmeldung erforderlich)	mittwochs 14 – 15:30 Uhr
Non-violent-communication (Anmeldung erforderlich)	dienstags 19 – 20:30 Uhr
Stimmbildung	mittwochs 17:30 – 19:30 Uhr
Buchstaben werden Bilder	donnerstags 12 – 13:30 Uhr
Gesunde Ernährung	24.08. – 25.08.
Die Lehre vom Pilgern	07.09. – 08.09. und 12.11. – 13.11.

Nur für Frauen (Veranstaltungsort: Autonome Frauen)

Frauenrunde: Wege aus der Erwerbslosigkeit	montags 17 – 18:30 Uhr
Kulturelle Bildung: die Rolle der Frau in der Arbeitswelt historisch	dienstags 17 – 18:30 Uhr
Kulturelle Bildung: die Vereinbarkeitslüge	donnerstags 17 – 18:30 Uhr
Kulturelle Bildung: von der süßen Lust des Lernens und Wissens	freitags 17 – 18:30 Uhr

Für Migranten/tinnen

Deutsch-Kurs	freitags 16 – 17:30 Uhr

Nur für Männer

Stimmbildung für Männer	dienstags 18:30 – 20:30 Uhr
Gewaltfreie Kommunikation für Männer (Anmeldung erforderlich)	montags 17 – 18:30 Uhr

Weitere Informationen im MALTA, Achtermannstr. 10 oder telefonisch unter 0251-511121

Die Kurse werden in Kooperation mit der Paritätischen Akademie NRW angeboten.

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Veranstaltungsorte sind:
MALTA (Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstr. 10)
AbM (Arbeitslose brauchen Medien e.V.) Berliner Platz 8
Autonome Frauen Berliner Platz 29.

DIE WAHRHEIT ÜBER SPORT ...

von Donata Godlewska

Es ist schon eigentümlich, wie viel Sport unser Alltagsleben begleitet. Wer ahnt schon, dass der eigene Haushalt eine lebensgefährliche Sportart bietet? Ja, das tägliche Putzen, Kochen, Waschen und Einkaufen ist ein furchtbar gefährlicher Extremsport, er hat bis jetzt die meisten Todesopfer gefordert.

Darum warne ich vor Sport: Sport ist Mord! ... Und das ist wissenschaftlich bewiesen. Allein viele unnatürliche Bewegungen – mit und ohne Geräte – lösen im Gehirn diverse Mengen an Hormonen aus. Adrenalin, Serotonin, Atropin, Endorphin, Corticoid, Thyroxin und andere werden ungehindert in unseren ohnehin schon belasteten Stoffwechsel überdosiert ausgeschüttet. Die Schäden an Muskeln und am Knochenbau sind bald absehbar. Oft beginnen die Symptome mit Kopf- und Muskelkater. Werden diese nicht beachtet, folgen Schädel- und Muskelkrämpfe und kurz danach Muskel- und Sehnenentzündungen. Die Folgen: schwerste Sehstörungen, Knochenverschleißerscheinungen, Sehnenabrisse sowie Fuß- und Handschwielen. Nicht selten sind sogar furchtbare Verwundungen an der Tagesordnung. Auch der Kreislauf wird sehr belastet: Schweißausbrüche, Kollaps und Herzversagen sind Alarmmeldungen.

Zu den körperlichen Belastungen wird zudem die Psyche extrem gefordert: Erschöpfungszustände, burn out, Versagensängste und Depressionen stellen sich ein und bilden eine schwere Persönlichkeitsveränderung bis hin zum Selbstmord. Sogar das Gehirn bekommt sein „Fett ab“: Durch die ständige Abgabe der Hormone entsteht eine schleichende Sportdemenz, das Gehirn wird nur noch auf Sport programmiert und der Übertrainierte „verblödet“ (bestes Beispiel: Boris B.). An diesen Fehlbelastungen musste so mancher Sportler zu früh sterben. Das wäre ein Grund, den Wahnsinn zu beenden.

Stoppt den Sport! Verbietet den Trainingsstress von Mensch und Tier mit und ohne Geräte!

Vermeidet Überbelastung im Alltag! Lasst wieder Ruhe im Haushalt einkehren! Kehrt Schrubber und Besen den Rücken zu! Schmeißt Eure überteuerten Sportklamotten in den Müll! Hindert Jogger, Nordic Walker, Fahrradroadrunner und andere Landschaftsstörer! Geht wieder in Frieden mit Eurem Hund spazieren! Bewegt Euch wieder „normal“!

Donata Godlewska ist Teilnehmerin der „Schreibwerkstatt“, AbM e.V.

DUNKEL

Lars Gustafsson

Über meine andre Seite
meine abgewandte Seite
meine unbewohnte Seite:

Dunkel in Dunkel
und ganz im Dunkel drinnen
etwas, damit zu ringen

stark genug, mich wie ein
Stück Laub wegzuwirbeln.

Seit einer Handvoll Sperre Ausgaben kam „Farbe“ in dieses Heft. Die Rubrik Kind und Lifestyle wurde von unserem Redaktionsmitglied Udo von Mach erfunden, betextet und layoutet. Damit bekam unsere Zeitschrift eine besondere Note. Udos freigeistige Phantasie wurde von unseren KollegInnen nicht diskussionsfrei betrachtet, sein journalistischer Gratseiltanz zwischen Genie und Wahnsinn indes nie bestritten.

Kurz nach der letzten Frühlingsausgabe wurde Udo nach einem eher weniger schweren Radunfall stationär in die Rafaels Klinik aufgenommen. Dort machte er, wie es seine Art war, bei seinen Krankenzimmerkollegen unverdrossen Werbung für die Sperre.

Umso größer war die Bestürzung im Redaktionsteam und im „Malta“ sowie beim gesamten A.b.M. e.V. als wir ein paar Tage nach dem letzten Besuch von seinem Tod erfuhren. Münsters Innenstadt Klinik, im Volksmund auch „Rappelkiste“ genannt, ist Udos letzte Lebensstation geworden. Dieser Spitzname war ganz in Udos Sinne. Es bleibt Unfassbarkeit und Sprachlosigkeit. (c.t.)

Verdeckte Armut in Münster

Zwischen 3,1 und 4,9 Millionen Menschen beantragen laut einer aktuellen Untersuchung des IAB (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) in Deutschland keine Hartz-IV-Leistungen, obwohl sie einen Anspruch darauf hätten. Das sind 33 bzw. 44 Prozent aller Anspruchsberechtigten.

Auf Münster bezogen bedeutet dies, dass mindestens 10 000 Menschen auf die ihnen zustehenden Leistungen verzichten – sei es aus Unkenntnis oder Scham. Oder weil sie nur wenig oder relativ kurz Geld vom Jobcenter zu erwarten haben. (avo)

Lohnanstandsgebot - Niedriglöhne in Münster

Im Job alles geben – und trotzdem wenig dafür bekommen. In Münster arbeiten rund 29 820 Menschen für einen Niedriglohn. Sie verdienen weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Das ist das Ergebnis einer Studie des Pestel-Instituts in Hannover. Die Wissenschaftler haben darüber hinaus untersucht, welche positiven Effekte ein gesetzlicher Mindestlohn für die heimische Wirtschaft hätte: „Die Kaufkraft in Münster würde um 47,1 Millionen Euro pro Jahr steigen. Vorausgesetzt, jeder Beschäftigte verdient künftig mindestens 8,50 Euro pro Stunde“, sagt Matthias Günther vom Pestel-Institut. Der Leiter der Mindestlohn-Studie erwartet, dass der Zuwachs an Kaufkraft nahezu eins zu eins in den Konsum gehen würde. Und damit auch in die Betriebe, wo diese Beschäftigten arbeiten.

Für die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) sind die Ergebnisse der Studie nach eigenen Angaben ein klares Argument für die sofortige Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro. Beide Gewerkschaften hatten die Untersuchung in Auftrag gegeben.

„Wer den ganzen Tag arbeitet, muss mit dem, was er verdient, auch klarkommen können. Das klappt aber nicht, wenn Dumpinglöhne gezahlt werden. Und ein Dumpinglohn ist alles unter 8,50 Euro pro Stunde“, sagt die stellvertretende Geschäftsführerin des Verdi-Bezirks Münsterland, Jutta Schultz. **(avo)**

Sperre/Kürzung wegen Weiterbildung?

Fritz K. hat nach dem Abitur erst eine kaufmännische Ausbildung gemacht und nach der Ausbildung zwei Jahre weitergearbeitet. Dann hat er sich entschlossen zu studieren und gekündigt. Das Studium fing am 1. September an, fristgerecht kündigen konnte Fritz zum Quartalsende, also zwei Monate vorher zum Ende Juni. Für die zwei Monate dazwischen beantragt er Arbeitslosengeld. Zunächst sagt ihm eine Angestellte der Arbeitsagentur, einen Antrag brauche Fritz nicht zu stellen, denn er habe selbst seine Arbeit gekündigt und würde eine Sperrzeit von 12 Wochen kriegen. Fritz stellt jedoch seinen Antrag. Und tatsächlich, er bekommt Arbeitslosengeld. Denn auch wenn er selbst gekündigt hat, so hatte er einen sogenannten „wichtigen Grund“ dafür, nämlich seine berufliche Weiterqualifizierung, so entschieden vom SG Kiel am 10.2.1993, Az. S 9 Ar 48/91 sowie LSG Berlin Brandenburg vom 6.9.2011, Az. 18 AL 245/11 B PKH. **(avo)**

KURZBERICHTE, TIPPS UND MELDUNGEN

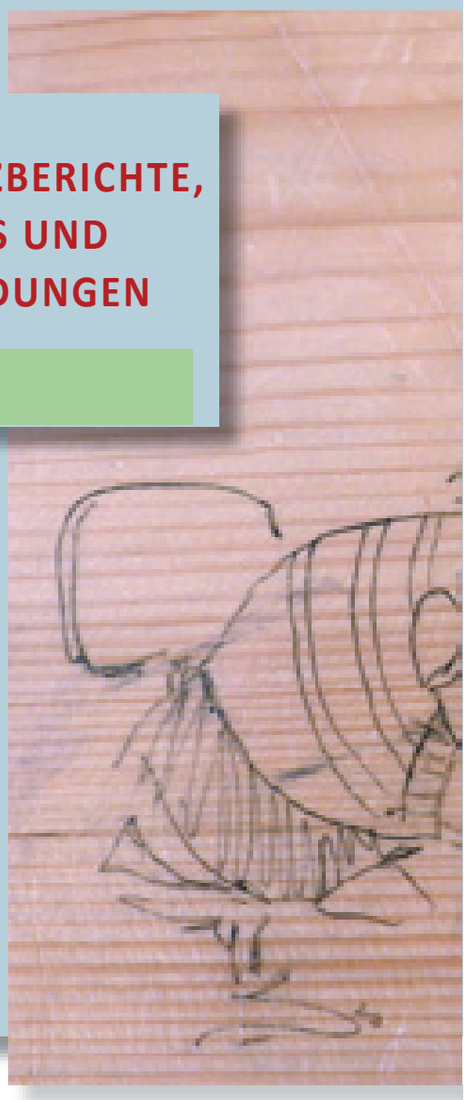

Facebook-Schnüffelei durch Jobcenter

Viele Jobcenter-Mitarbeiter trauen offenbar ihren „Kunden“ nicht und wollen unter dem Vorwand, Hartz IV Sozialleistungsmissbrauch aufzudecken, nun auch in sozialen Netzwerken wie Facebook intensiv fahnden. Da die Leistungsträger hierbei schon oft ihre Handlungskompetenzen überschritten, wandten sich einige Sachbearbeiter, die eigentlich für die Reintegration in den Arbeitsmarkt zuständig sind, an den Bundesdatenbeauftragten Peter Schaar. Sie fragten, ob sie Hartz IV-Bezieher bei Facebook überprüfen dürfen. Schaar warnte jedoch ausdrücklich davor.

Für eine gezielte Recherche dürfen Mitarbeiter von Behörden Facebook oder Twitter nicht verwenden. Das gehe auch nicht, wenn nur eine unbegründete Vermutung bestehe, die Leistungsberechtigten würden Sozialleistungsbetrug begehen. Allerdings gebe es nach Meinung des Datenschützers „absolute Ausnahmefälle“, etwa, wenn ein konkreter Betrugsverdacht bestünde. Dann dürfen Jobcenter auch die Daten aus den sozialen Netzwerken verwenden, so

KURZBERICHTE, TIPPS UND MELDUNGEN

Oxfam Deutschland

Wir haben es hinter uns: das verflixte 7. Jahr!

Seit August 2005 macht das Münsteraner Oxfam Shop-Team Überflüssiges flüssig.

Einen halben Tag pro Woche setzen sich unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für eine gute Sache ein: Sie verkaufen guterhaltene, gespendete Waren wie Kleidung, Hausrat, Bücher u.v.a.m.).

Die Erlöse fließen in humanitäre Hilfsprojekte weltweit – informieren Sie sich.

Sie möchten mitarbeiten? Dann rufen Sie an oder kommen Sie im Shop vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Oxfam Shop Münster, Alter Fischmarkt 3-5, 48143 Münster ☎ 0251 – 484 35 37
Bus-Haltestelle Altstadt-Bolt

www.oxfam.de

Schaar. „Jobcenter-Mitarbeiter dürfen sich aber keinesfalls zur gezielten Recherche in soziale Netzwerke einloggen oder sich gar unter falscher Flagge mit den Betroffenen ‚befreunden', um so an deren Daten zu gelangen."

Daten selbst schützen: Immer wieder berichten Betroffene davon, dass ihre Sachbearbeiter Informationen darlegen, die nur aus Internet-Recherchen stammen können. So lesen Jobcenter-Mitarbeiter vorzugsweise auf privaten Blogs oder auch Facebookseiten. „Es empfiehlt sich in jedem Fall das Profil nur Freunden zugänglich zumachen. Entsprechende Einstellungen können bei Facebook direkt getätigt werden.", rät Sebastian Bertram von „gegen-hartz.de". Viele vergessen in den sozialen Netzwerken, dass auch andere in den Gruppen und Fanseiten mitlesen können. Deshalb sollte jeder Satz mit Bedacht gewählt werden.

Der Datenschutzbeauftragte Peter Schaar forderte alle Betroffenen auf, sich bei ihm zu melden: „Betroffene, die eine missbräuchliche Erhebung ihrer Daten in sozialen Netzwerken vermuten, können sich jederzeit an mich wenden."

Quelle: http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/facebook-schnueffelei-durch-jobcenter-9001448.php

Hartz IV Klagen lohnen sich

Trotz Beschwörungen der Bundesagentur für Arbeit ebbt die Zahl der Widersprüche und Hartz IV-Klagen vor den Sozialgerichten durch Arbeitslosengeld II-Bezieher nicht ab. Dabei ist die Erfolgsquote für die Kläger noch immer überdurchschnittlich hoch. Beinahe jede zweite Klage wird vor den Sozial- und Landessozialgerichten teilweise oder vollständig stattgegeben. Auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion „Die Linke", bestätigte das Bundesarbeitsministerium die Rate von 44 Prozent erfolgreicher Klagen. Nur jede zehnte Klage werde durch ein Gericht abgewiesen. 45 Prozent der Klagen werden beispielsweise durch Einigungen oder Einlenken ohne Urteil erfolgreich beendet. Widersprüche werden in 35 Prozent der Fälle seitens der Jobcenter bestätigt.

Das Arbeitsministerium betonte, dass die Zahlen vom Oktober 2012 stammen. Allerdings ist die Zahl der Klagen seitdem nicht gesunken. Im April 2013 wurden laut Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit 198.886 Widersprüche und 202.800 Klagen eingereicht.

(www.gegen-hartz.de)

Beitragsschulden bei der Krankenversicherung

Seit 2007 gilt die Beitragspflicht für alle in der Krankenversicherung, für Selbständige ab 2009. Beiträge müssen rückwirkend bis zu dem Termin nachgewiesen werden. Wer bislang ohne Krankenversicherung gelebt hat und den Zahnarzt oder Medizin selbst bezahlt hat, und sich erst später meldet, beispielsweise erst 2013, hat sofort einen Sack voll Schulden an den Hacken. Die aufnehmende Krankenversicherung rechnet ihm vor, was er für die vergangenen Jahre an Beiträgen nachzahlen muss. Da kommen schnell etliche Tausend Euro zusammen. Viele, die zu spät eine Ahnung davon gekriegt haben, fürchteten sich vor der Offenlegung dieser Schulden und schieben den Berg vor sich her. Etwa 137 000 Mitbürger sind bei keiner Krankenversicherung angemeldet. Zusätzlich können viele Mitglieder ihre Beiträge nicht bezahlen. Darunter sind etliche, die sich bei privaten Krankenversicherungen oder als sogenannte „freiwillig Versicherte“ in den gesetzlichen Kassen nach einer beitragslosen Zeit neu angemeldet haben. Sie müssen sofort rückwirkend auch für die Vergangenheit Beiträge zahlen und zusätzlich horrende Zinsen.

2007 war eine fehlende Krankenversicherung hunderttausender Menschen in Deutschland Anlass für das Einführen der Versicherungspflicht. Heute sind nun Hunderttausende in der Überschuldung gelandet, weil sie die Beiträge nicht nachzahlen können. Selbst wenn sie ab jetzt ordentliche Beiträge zahlen, so haben sie dennoch keinen Anspruch auf umfassende medizinische Leistungen, sondern nur auf die Notfallversorgung. Zudem müssen sie aber ordentlich Strafzinsen für die Beitragsrückstände zahlen, so dass sie kaum aus der Überschuldung herauskommen. Diese Lage ist absurd, räumen selbst Berater am Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums ein.

Nach langer Hartleibigkeit und schwachbrüstigen Reförmchen seitens der wirtschaftsliberalen Gesundheitspolitiker hat es jetzt etwas Bewegung gegeben.

Einige Schulden in gesetzlichen Kassen können erlassen werden, wenn sich die Beitragspflichtigen bis zum 31.12.2013 melden. Strafzinsen wegen Beitragsverzug sollen deutlich reduziert werden. Für künftige Zeiten sollen Beitragslücken nicht mehr so einfach aufreißen. Für privat Versicherte mit Beitragsrückständen wird eine reduzierte Sonderversicherung geschaffen.

Das Gesetz ist aktuell (15.7.2013) noch nicht in Kraft. Ausführungsregelungen sollen die Krankenkassen bis zum 15. September 2013 beschließen. Wer sich bislang nicht bei der Krankenkasse gemeldet hat, sollte das besser erst nach Mitte September, aber unbedingt vor dem Jahresende 2013 tun. So richtig nachhaltig sieht die Lösung jedoch noch nicht aus.

Weitere Informationen gibt es in der kommenden Sperre, oder in einer Beratungsstelle, etwa beim „cuba“, Achtermannstraße 10 - 12, Telefon 0251-511929. **(avo)**

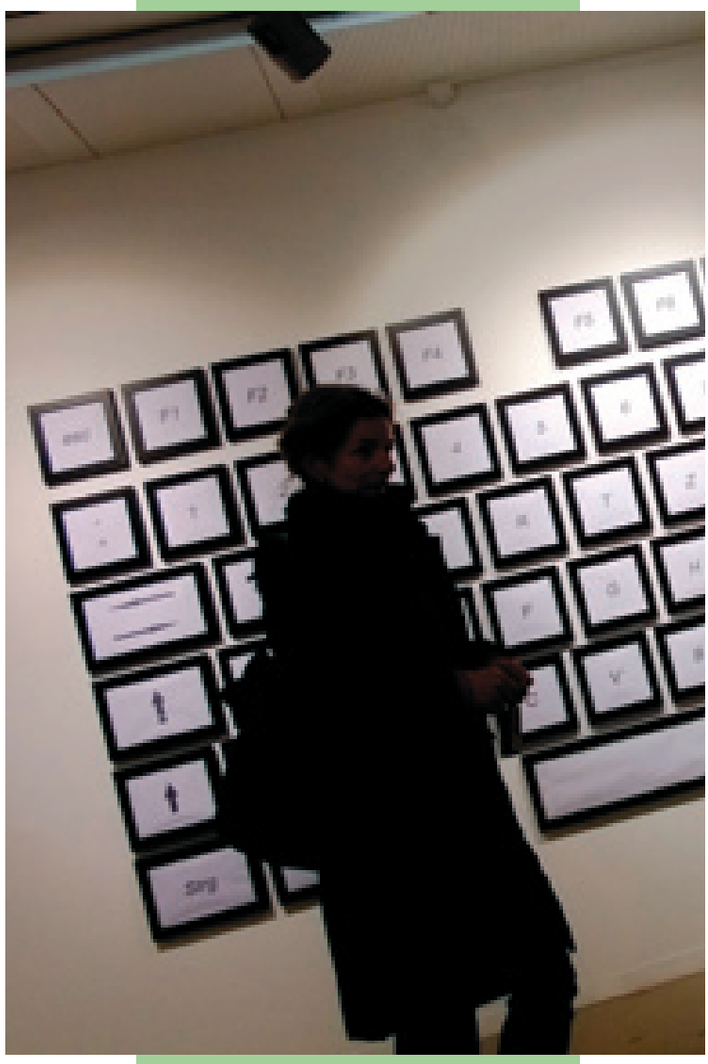

Gehaltsrechner

Was verdiene ich netto, wenn mir mit einer neuen Stelle ein Gehaltsvorschlag gemacht wird? Was geht runter vom brutto für Kranken- oder Rentenversicherung und für die Steuer usw.?

So einfach ist es nicht zu sagen. Die Sozialversicherungsabzüge sind im Normalfall etwa 20 % des Bruttolohns. Es gibt einen kleinen Spielraum bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung. Die Steuer ist schwieriger zu schätzen. Steuerliche Abzüge beginnen in der Steuerklasse I und IV erst bei gut 920 Euro, in Steuerklasse II bei 1050, in Steuerklasse III bei 1740, in Steuerklasse V bei 100 Euro, nur das Einkommen oberhalb davon wird belastet, und das nicht mal mit einem festen Satz.

Falls Sie mal kurz gucken wollen, welche Abzüge bei welchem Lohn anfallen, können Sie einen Gehaltsrechner benutzen, wie es sie zuhauf im Internet gibt z.B. den der AOK:

www.aok-business.de/tools-service/gehaltsrechner-2013/

Für die Gleitzone zwischen 450 und 850 Euro brutto können Sie einen sogenannten Gleitzonenrechner anklicken. In der Gleitzone ist der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherung abgesenkt. **(avo)**

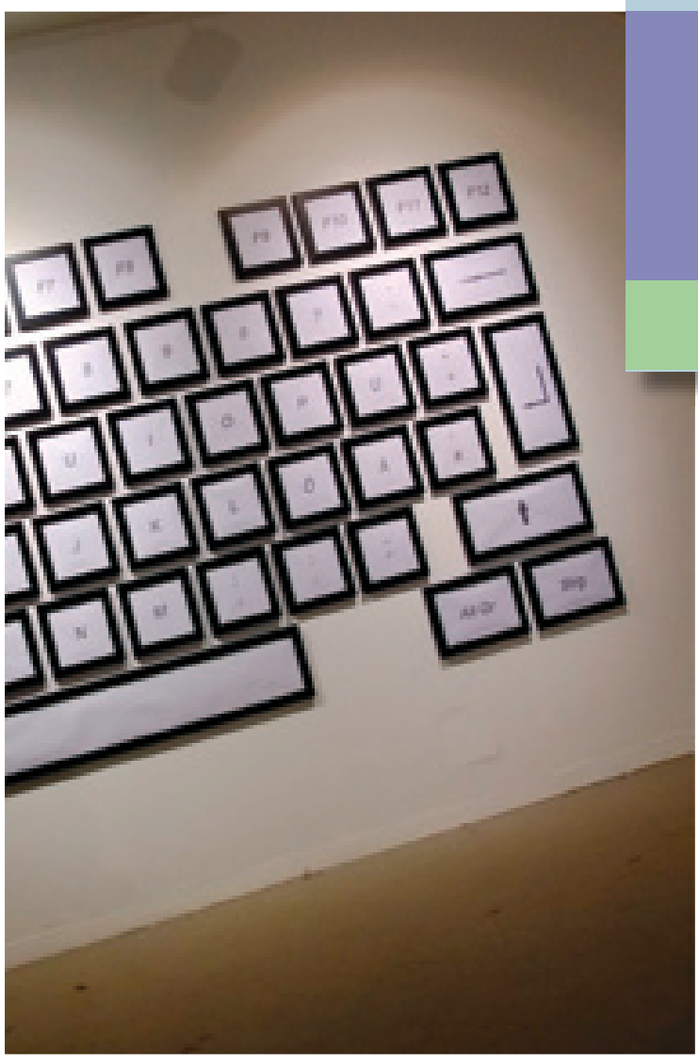

KURZBERICHTE, TIPPS UND MELDUNGEN

Jobcenter-Geschäftsführung sperrt Inge Hannemann aus

Die Hamburger Jobcenter-Mitarbeiterin betreibt einen privaten, Hartz IV-kritischen Blog: http://altonabloggt.wordpress.com/. Hier schreibt sie regelmäßig über Missstände in den Jobcentern und berichtet von ihrem Kampf für die Rechte von Hartz IV-Betroffenen. In ihren Beiträgen fordert sie wiederholt die Einhaltung des Grundgesetzes innerhalb der Hartz IV-Gesetze und spricht sich für Mitarbeiter/innen in den Behörden aus, die eine entsprechende Ausbildung bekommen und mit Empathie den Menschen auch in den Ämtern begegnen. In diesem Zusammenhang macht sie sich auch für die Abschaffung aller Sanktionen bei Hartz IV stark und kämpft gegen die alltägliche Willkür in den Jobcentern.

Nun ist die Gewissheit da, die Hamburger Behörde entledigt sich offenbar ihrer größten Kritikerin. Am 22.04.2013 war Inge Hannemann nach ihrem Urlaub zu einem Gespräch mit der Geschäftsführung eingeladen. „Über die Inhalte des Blogs und darüber, ob und wieweit Sie an diesen Inhalten in Zukunft festhalten oder davon abrücken möchte, würden wir gern ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen.“ Nach diesem Gespräch sollte ganz normal der Dienst bei ihrem Arbeitgeber „teamarbeit Hamburg“ beginnen. Doch statt des Gespräches wurde sie mit sofortiger Wirkung seitens der Geschäftsführung vom Dienst „freigestellt“. Ihren Schlüssel musste sie sofort abgeben und ein Jobcenter darf sie nicht betreten.

Die weitere Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber läuft vor dem Arbeitsgericht.

(www.gegen-hartz.de)

Bonuszahlungen von der Krankenkasse – auch für Hartz IV-BezieherInnen

Gesetzliche Krankenkassen können einen finanziellen Anreiz geben, dass ihr Mitglied sich gesundheitsförderlich verhält. Einen Überblick über die Leistungen erhält man bei der individuellen Krankenversicherung oder aber für alle Kassen auf der Internetseite http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/dokumente/bonusprogramme.pdf. Im einzelnen geht das natürlich nicht ohne eine gewisse Bürokratie. Man bekommt bei der Kasse ein Bonusheft. Im Heft lässt man sich die Aktivitäten von den gesundheitsfördernden Stellen, z.B. die Krebsvorsorgeuntersuchung vom Arzt bescheinigen. Mit diesem Heft geht man nachher wieder zur Kasse und bekommt dann entsprechend den bescheinigten Dingen einen Bonus überwiesen. Der Bonus wird nicht auf das Arbeitslosengeld II (Alg II oder Hartz IV) angerechnet. **(avo)**

Kurzberichte &

Externenprüfung - zweite Chance für einen Berufsabschluss

Karin P. hatte eigentlich Sozialarbeit studiert. Irgendwann lief es nicht mehr. Sie suchte sich einen Job in einem Bioladen, erst in Teilzeit, dann hat sie das Studium vollständig aufgegeben und 5 Jahre lang in Vollzeit gearbeitet. Eine Ausbildung hatte sie dabei nicht. Wegen ihrer Kinder hat sie in den letzten 9 Jahren nur aushilfsweise weitergearbeitet. Jetzt will sie wieder voll einsteigen. Karin sagt sich, dass sie den Job, den sie aushilfsweise angefangen hat, auch zu ihrer beruflichen Perspektive machen kann - mit einem entsprechenden Abschluss. Normal läuft die Ausbildung zur Kauffrau im Einzelhandel mit 3 Jahren Lehre und Berufsschule. Karin könnte eine verkürzte zweijährige Umschulung mit gleichem Ziel durchlaufen, also ebenfalls mit betrieblicher Ausbildung und Berufsschule.

Als sogenannte Externe ohne diese betriebliche Ausbildungszeit können Menschen zur Gesellenprüfung zugelassen werden, die sich die beruflichen Kenntnisse durch umfassende praktische Arbeit angeeignet haben. Das gilt u.a. für diejenigen, die mindestens eineinhalb mal so lange im gleichen beruflichen Bereich beschäftigt waren, wie eine normale Lehre dauert. Bei 3 Jahren normaler Lehrzeit muss Karin viereinhalb Jahre beschäftigt gewesen sein. Die Bedingung erfüllt sie. Prüfungsstelle für Kaufleute ist die Industrie- und Handelskammer, dort lässt sich Karin erst einmal beraten. Sie stellt fest, dass ihr noch theoretische Grundlagen fehlen. Die Beraterin in der Kammer kennt jedoch vorbereitende Kurse zu der Externenprüfung. Diesen Weg findet Karin passend, sie meldet sich an.

Auch die Arbeitsämter, also Arbeitsagentur und Jobcenter, beraten zu diesem Weg der Externenprüfung. Kursgebühren für die Vorbereitung auf die Prüfung können die Ämter für die Arbeitsuchenden übernehmen. Wegen des besonderen Förderauftrages für Berufsrückkehrerinnen könnte auch Karin P. von der Arbeitsagentur eine Förderung erhalten, selbst wenn sie gar keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat.

Infos: www.perspektive-berufsabschluss.de/de/501.php. **(avo)**

Fluchhafen

Auf Münster lastet ein Fluch, genauer gesagt, der Fluchhafen Münster Osnabrück (FMO). Der Fluchhafen gehört uns allen, denn die Stadt Münster ist über die Stadtwerke Miteigentümerin. Der Fluchhafen fährt nur Defizite ein, für 2013 werden 12 Mio € erwartet. Jedes Jahr kostet das die Stadtwerke geschätzte drei bis fünf Millionen Euro. Auf Dauer. Der FMO hat nicht die Nachfrage, um die Kosten zu decken. Seit kurzem fliegt Ryan Air ab Münster/Osnabrück nach Malaga und Gerona. Ryan Air ist bekannt dafür, nicht kostendeckende Start- und Landegebühren zu zahlen. Krankenhäuser, Schulen usw. werden geschlossen, wenn sie nicht gebraucht werden. Gilt das nicht für Fluchhäfen? Wo bleibt die schwäbische Hausfrau?

Wie ist das Loch zu decken? Zum Beispiel:

- die Stromrechnung wird angehoben
- Münster spart sich 50 freie soziale und kulturelle Einrichtungen
- jede Einwohnerin und jeder Einwohner zahlt jährlich zehn Euro Fluchhafenabgabe
- die Stadt Münster nimmt einen Kredit auf und zahlt das Fluchhafendefizit aus den Zinsen
- der Fluchhafen wird mit der Bad Bank der West LB fusioniert, das gibt Synergieeffekte.
- Der Fluchhafen wird in Stuttgart 21 vergraben
- Mehdorn wird zusätzlich zu Berlin 21 Fluchhafenchef in Münster
- Der FMO wird an die Niederlande abgegeben, dort gibt es private Investoren, die viel Geld in einen Fluchhafen bei Enschede investieren wollen.

Wir sammeln weitere Vorschläge. **(avo)**

Meldungen

Bei der falschen Stelle beantragt

Hilfen aus einer Hand war mal ein frommer Wunsch. Wer heute arbeitslos wird, muss von zwei Arbeitsämtern das richtige auswählen, Arbeitsagentur oder Jobcenter. Wer nicht genug verdient für seine Familie und sich, hat gleich drei Mal die Wahl: zur Kindergeldkasse gehen und Kinderzuschlag beantragen oder aber Wohngeld beim Wohnungsamt oder aber Hartz IV beim Jobcenter. Jede dieser Stellen ist natürlich froh über jeden, der keine Arbeit macht und wieder weggeht, ohne einen Antrag zu stellen. Schön wäre es, wenn man richtig beraten wird und keine Fehler passieren. Fehler müssen jedoch keinen Schaden anrichten. Gut ist es, wenn man alle amtlichen Schreiben abgeheftet und die eigenen Briefe kopiert hat.

Theo T. beispielsweise machte neben dem Arbeitslosengeld Renovierungsjobs auf Honorarbasis. Als er noch einen kleinen Job als Reinigungskraft fand, meldete er sich ab von der Arbeitsagentur, denn mit etwas Aufwand für mehr Aufträge konnte er davon leben. Später kriselte es bei ihm, die Putzstelle wird gekündigt und auch Renovierungsaufträge kommen nur spärlich. Theo stellt einen Antrag auf Hartz IV. Er denkt: Arbeitslosengeld kriege ich ja nicht, weil ich ja zwei Jahre nicht versichert gearbeitet habe. Das Jobcenter dagegen stellt nach genauer Prüfung fest, er hat von früher noch einen Restanspruch auf 6 Monate Arbeitslosengeld. Es lehnt den Hartz IV-Antrag ab und schickt ihn zur Arbeitsagentur. Dort sagt man ihm, erst heute hätte er sich gemeldet, ab heute könne er Arbeitslosengeld bekommen. Theo ist sauer. Wenn er das sofort gewusst hätte, wären ihm nicht vier Wochen Arbeitslosengeld verloren gegangen. Er geht in eine Beratungsstelle, dort sagt man ihm: „Nimm die Ablehnung deines Hartz IV-Antrags und beantrage bei der Arbeitsagentur Arbeitslosengeld nach § 28 SGB X. Du hättest nicht gewusst, dass Hartz IV falsch und Arbeitslosengeld die richtige Leistung wäre, und hättest darum einen Antrag auf die falsche Sozialleistung gestellt. Wichtig ist noch, dass du damit nicht zögerst .Auf diesem Weg kann die Arbeitsagentur auch rückwirkend zahlen.“ Dies gilt übrigens auch dann, wenn das Jobcenter erst Hartz IV gezahlt hat und später das Geld zurückfordert, weil es Theo nicht zugestanden hat.

Paule P. hat einen anderen Fehler gemacht. Er hat seinen Kindergeldantrag an die Stadt Münster geschickt. Kindergeld bearbeitet aber nicht die Stadt, nicht das Jugendamt oder die Elterngeldstelle, sondern, ja richtig, die Arbeitsagentur. Und zwar nicht in Münster, sondern in Rheine. Kann man eigentlich wissen, nicht aber Paule. Dennoch gilt Paules Antrag als gestellt (§ 16 Abs.2 SGB I). Die Stadt Münster muss ihn weiterleiten an die Kindergeldkasse in Rheine. Als Antragstermin gilt der Tag, an dem das Schreiben bei der Stadt Münster eingegangen ist. Denn Irren ist menschlich, das wusste auch der Gesetzgeber. Wollen wir hoffen, dass er diese Gnade nicht vergisst. **(avo)**

Jobcenter kürzt Sozialleistungen nach Auftritt in einer RTL Doku-Soap

Eine Familie aus Berlin-Spandau bekommt nun 1000 Euro weniger Hartz IV-Leistungen, weil laut der RTL-Doku-Sendung „Mitten im Leben“ der Partner der Mutter mit in der Wohnung lebt. Die Mutter der Familie spricht von einer Inszenierung der RTL-Produktionsfirma. Was vermeintlich als „Reality“ präsentiert wird, ist oftmals gestellt. Die Regie gibt vor, wie es laufen soll. Danach werden die Aufnahmen so geschnitten, dass von der angeblichen Realität kaum etwas übrig bleibt. Davon einmal abgesehen, dass sich viele Darsteller im Nachhinein schämen und nicht selten zum Gespött der Mitmenschen werden, können auch noch ganz andere Folgen entstehen.

Diese leidvolle Erfahrung musste nun die Mutter Nicole S. eleben. Nach der Ausstrahlung der Sendung „Mitten im Leben“ flatterte ein Anschreiben des Jobcenters ins Haus. Darin stand vermerkt, dass ein großer Teil der Hartz IV-Leistungen gestrichen wird. Denn in der Doku-Serie war zu sehen, dass der Noch-Ehemann angeblich in der Wohnung lebt. „Vor der Kamera mussten mein Mann und ich so tun, als würden wir noch zusammen leben“, so Frau S.. Dabei hat ihr baldiger Geschiedener schon länger eine eigene Wohnung. Ein Schreiben des Jugendamtes soll nun bestätigen, dass das Ehepaar schon länger getrennt lebt. „Wir mussten uns für RTL an ein Drehbuch halten“, betont die Mutter von sieben Kindern.

Nach Ausstrahlung der Sendung bekommt die gesamte Familie nun deutlich weniger Leistungen. „Mein Mann bekommt seine 500-Euro-Miete nicht mehr bezahlt. Ich kriege 450 Euro weniger. Insgesamt fehlen knapp 1000 Euro jeden Monat! Ich kann meinen Kindern kein Essen mehr kaufen“, sagt Frau S.. Die 150 Euro Aufwandsentschädigung hatte Frau S. schon im Vorfeld ordnungsgemäß beim Amt angemeldet.

Die Kürzung will sich Frau S. nicht gefallen lassen und hat deshalb einen Rechtsanwalt eingeschaltet.

(www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/hartz-iv-kuerzungen-nach-rtl-realityshow-9001421.php)

Kfz Versicherung: Sondertarife für Autofahrer mit Geldproblemen geplant

Autofahrer mit Geldproblemen sollen künftig eine höhere Kfz-Versicherung zahlen. Laut einem Bericht wollen die Versicherer Ende dieses Jahres entsprechende Tarife einführen. Die Anbieter rechtfertigen den Schritt unter anderem damit, dass Menschen mit einer schlechten Bonität häufiger Unfälle bauen würden. **(dpa)**

Urteile & Tipps

Wenn die Meldeaufforderung des Jobcenters nicht zugegangen ist

Anfrage: Katja Kipping (Die Linke):
Welche konkreten Bestimmungen zur Nachweispflicht der Jobcenter gemäß § 37 Absatz 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch bezüglich der Übermittlung von Meldeaufforderungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch gelten, und wie wird in der Praxis dieser Nachweispflicht vor Androhung und vor Vollzug einer Sanktion gemäß § 32 Zweites Buch Sozialgesetzbuch durch das Jobcenter nachgekommen?

Antwort: Staatssekretär Brauksiepe (Bundesarbeitsministerium):
Für die Übermittlung von Meldeaufforderungen gelten die allgemeinen Vorschriften über die Bekanntgabe von Verwaltungsakten. § 37 Absatz 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X - bestimmt, dass ein Verwaltungsakt, der im Inland durch die Post übermittelt wird, am dritten Tag nach der Aufgabe als bekannt gegeben gilt. Die Geltungsfiktion wird durchbrochen, wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist; im Zweifel hat die Behörde den Zugang des Verwaltungsaktes und den Zeitpunkt des Zugangs nachzuweisen. Der Nachweis kann insbesondere mittels der in § 21 SGB X genannten Beweismittel geführt werden. Es gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Bestehen Zweifel über den Zugang bzw. Zeitpunkt des Zugangs, trägt die Behörde den Nachteil, wenn der Zugang bzw. dessen Zeitpunkt nicht beweisbar ist.
Erscheint ein Leistungsberechtigter nicht zum Meldetermin, wird er vor der Feststellung einer Sanktion wegen eines Meldeversäumnisses angehört (§ 24 SGB X). Ihm wird damit Gelegenheit gegeben, sich zu den Gründen des Nichterscheinens zu äußern. Trägt er vor, die auf dem Postweg versandte Einladung nicht erhalten zu haben, wird das Jobcenter das Gegenteil in der Regel nicht zweifelsfrei nachweisen können. Eine Sanktion tritt in diesem Fall nicht ein. Die Jobcenter können zur Sicherstellung des Zugangs und des Nachweises hierüber künftige Einladungen persönlich (ggf. auch gegen Empfangsbekenntnis) übergeben oder die Einladung per Zustellungsurkunde zustellen lassen.
Bundestag, Abgeordnetenanfrage

Jobcenter muss Schülerin den Schreibtisch bezahlen

In Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften lebenden neu eingeschulten Kindern steht in der Regel ein Schreibtisch zu, wenn sie keinen anderen Platz mit einer lernfördernden Atmosphäre für ihre Hausaufgaben haben. Bei der erstmaligen Anschaffung eines Schülerschreibtisches handelt es sich um eine Erstausstattung für die Wohnung, für die der zuständige Leistungsträger die Kosten zu übernehmen hat.
SG Berlin, Az. .: S 174 AS 28285/11 WA vom 15.2.2013

Nachträglicher Verwertungsausschluss einer Lebensversicherung

Nachträglicher Verwertungsausschluss einer Lebensversicherung
Wenn ein Arbeitsloser seine Lebensversicherung mit einer sogenannten Hartz-Klausel von der vorzeitigen Verwertung ausschließt, dann kann er vor dem Rentenalter nicht auf das angesparte Vermögen zurückgreifen. Auch bei einem Hartz IV-Antrag kann er auf das Vermögen bis zu einer Obergrenze nicht zurückgreifen. Dafür dass er diesen Verwertungsausschluss mit der Versicherungsgesellschaft vereinbart, darf der Arbeitslose vom Jobcenter nicht mit einer Kürzung bestraft werden.
Sozialgericht Mainz vom 13.11.2012, Az. S 4 AS 466/11

Hartz IV und zwei Löhne in einem Monat

Einkommen ist immer in dem Monat auf Alg II anzurechnen, in dem es zufließt. Fließt kein Lohn, ist nichts anzurechnen, fließt viel Lohn, wird viel angerechnet, immer abzüglich der Freibeträge. Strittig ist, wenn der monatliche Lohn aus einer länger ausgeübten Arbeit nicht immer gleichmäßig zufließt, sondern auch mal in einem Monat kein Lohn, im nächsten Monat aber zwei Lohnzahlungen für den Vormonat und den laufenden Monat. In diesem Fall wird das Einkommen nur in dem Monat abgezogen, in dem Geld kommt. Der Freibetrag wird aber auf jedes dieser Monatseinkommen gewährt. Der Freibetrag soll ein Anreiz sein, arbeiten zu gehen, und er soll bestimmte laufende Mehrkosten abdecken, die mit der Arbeit zusammenhängen, also Werbungskosten, Beiträge für Riester-Rente oder Gewerkschaften usw.. Aus diesem Grunde wird der Gesamtfreibetrag in diesem Fall höher sein, als wenn das Einkommen allein in diesem Monat erarbeitet worden ist.

Sozialgereicht Berlin, S 55 AS 30011/10 vom 18.1.2012

Ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen bei Sanktionen

Bei einer Kürzung von mehr als 30 % des Regelsatzes sind immer und ohne gesonderten Antrag Sachleistungen zu erbringen, wenn die bestrafte Person mit minderjährigen Kindern im Haushalt zusammenlebt. Ein Sanktionsbescheid ist von vornherein rechtswidrig, wenn die Sachleistung nicht zugesagt und erbracht wird.

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, L 19 AS 1334/12 B vom 07.09.2012

Immer mehr ältere Hartz IV-Bezieher werden zur vorzeitigen Zwangsrente genötig

Die vorzeitige Verrentung scheint das neue „Zaubermittel“ der Jobcenter zu sein, um die Arbeitslosenstatistik weiter frisieren zu können. Der Essener Rechtsanwalt Jan Häußler sieht in der Praxis der Hartz IV-Behörden ein rechtswidriges Verhalten.

Nach Angaben des Fachanwalts für Sozialrecht mehren sich Fälle, in denen das Jobcenter ältere Hartz IV-Bezieher vorzeitig mit zum Teil erheblichen Abschlägen in die Rente drängen wollen. „Hierbei wird zum Teil auf „brutalst mögliche“ Art vorgegangen. Die Leistungsberechtigten erhalten einen Bescheid, dass Ihnen keinerlei Leistungen mehr ausgezahlt werden bis die Mitwirkungshandlung nachgeholt wird“, berichtet der Anwalt.

Betroffen: Nach 1950 Geborene! Dass diese Fälle von Zwangsverrentung nunmehr gehäuft auftreten, hat den Grund, dass Menschen die vor 1950 geboren sind, übergangsweise einen besonderen Schutz vor der vorzeitigen Verrentung genossen. Nun aber kommen die Menschen, die heute von Sozialhilfe bzw. Hartz IV abhängig sind und nach 1950 geboren wurden in das Alter, wo dieser Schutz vor der vorzeitigen Rente nicht mehr wirkt. Diese ist möglich ab dem 63. Lebensjahr. „In den mir vorliegenden Fällen ging das Jobcenter schematisch vor und forderte zur Stellung des Rentenantrags auf. Andernfalls würde das Jobcenter selbst den Rentenantrag für den Leistungsberechtigten stellen. Von daher ist der Begriff Zwangsverrentung durchaus zutreffend“, so der Fachanwalt für Sozialrecht.

Rechtswidrige Aufforderungen seitens der Jobcenter! Doch dieses Vorgehen der Jobcenter entspricht nicht der Rechtsauffassung und Rechtsprechung mehrerer Landessozialgerichte. Diese verlangen nämlich, dass sich Leistungsträger vor einer solchen Aufforderung zum Rentenantrag, mit dem Einzelfall beschäftigen. „ Die Konsequenz ist also, dass die Aufforderungen des Jobcenters regelmäßig rechtswidrig sind und aufgehoben werden müssen“, so Häußler.

Für Betroffene ist es wichtig, sich gegen den Aufforderungsbescheid im Rahmen der Widerspruchsfrist entsprechend zu wehren. Wer die vorzeitige Rente in Anspruch nimmt, muss teilweise mit massiven Abschlägen rechnen. Diese bleiben dauerhaft auch ab dem „normalen Rentenalter“ bestehen. Betroffene sollten daher einen Rechtsanwalt aufsuchen oder eine unabhängige Beratungsstelle aufsuchen.

www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/hartz-iv-zwang-zur-fruehverrentung-9001426.php

Urteile & Tipps

Jobcenter muss bei Tilgung von Schulden für Haushaltsenergie helfen

Das Jobcenter Münster muss einem Leistungsbezieher vorläufig ein Darlehen zur Tilgung von Strom- und Gasschulden in Höhe von rund 3.000 Euro bewilligen. In dem zugrunde liegenden Fall hatte zwar das Jobcenter dem klagenden Hartz IV-Empfänger schon Abschläge für die Gasheizung gezahlt. Dieser hatte die Zahlungen aber nur teilweise an die Stadtwerke weitergeleitet und war auch mit den Abschlägen für Strom in Rückstand geraten. Dadurch hatten sich erhebliche Schulden bei den Stadtwerken für den Energieverbrauch angehäuft.
Trotz der eigenen Pflichtverletzungen hat das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen das Jobcenter zur Übernahme dieser Schulden verpflichtet. Das Gericht sah keine andere Möglichkeit, die Wohnung des Arbeitssuchenden wieder mit Energie zu versorgen. Ein Anbieterwechsel kam wegen hoher Schulden nicht in Betracht; Prepaid-Zähler waren nicht verfügbar. Der Leistungsberechtigte, der zunächst alle Möglichkeiten der Selbsthilfe ausschöpfen muss, bevor der Staat als Ausfallbürge der Energieversorger eintreten muss, hatte sich vergeblich um eine vergleichsweise Einigung mit den Stadtwerken bemüht; die Beschaffung eines Privatdarlehns scheiterte. Das Gericht kritisierte zudem die verzögerte Bescheiderteilung durch das Jobcenter.
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, vom 13.05.2013 - L 2 AS 313/13 B ER

Sanktion nicht gegen Familienangehörige

Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 dürfen nicht aus ihrer Familienwohnung ausziehen, wenn sie Alg II beantragen. Kommt ein erwachsener Sohn seinen Verpflichtungen zur Arbeitsuche nicht nach, wird er üblicherweise streng bestraft. Beim ersten Vergehen wird der laufende Lebensunterhalt nicht mehr gezahlt, im zweiten Schritt auch der Mietkostenanteil. Wenn jedoch wegen der Sanktion die Miete für die ganze Familie nicht mehr gezahlt werden kann, werden faktisch auch die Familienmitglieder mitbestraft. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage. Dass die Sanktion gegen den Sohn damit teilweise ins Leere läuft, hat keine Bedeutung dafür, dass die Wohnungskosten der Familienangehörigen zu decken sind.
Bundessozialgericht - B 4 AS 67/12 R – vom 23.5.2013

Kindergeld als Einkommen

Eine Alg II-beziehende Frau bildet mit ihrem schwerstbehinderten volljährigen Sohn, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe hat, keine Bedarfsgemeinschaft. Auch die Tatsache, dass sich der Sohn an Wochenenden bzw. in den Ferien bei der Klägerin aufhält, ist kein Anlass für die Berücksichtigung des Kindergeldes, das nachweislich an den Sohn der Klägerin weitergeleitet wird, als Einkommen der Klägerin.
Bundessozialgericht - B 14 AS 81/12 R – vom 16.4.2013

Vom Kinderbett ins Jugendbett

Bei der erstmaligen Beschaffung eines „Jugendbettes“ nachdem das Kind dem „Kinderbett“ entwachsen war, handelt es sich um eine Erstausstattung für die Wohnung, die auch dem Grunde nach angemessen ist und vom Jobcenter zu zahlen ist.
Bundessozialgericht - B 4 AS 79/12 R – vom 23.5.2013

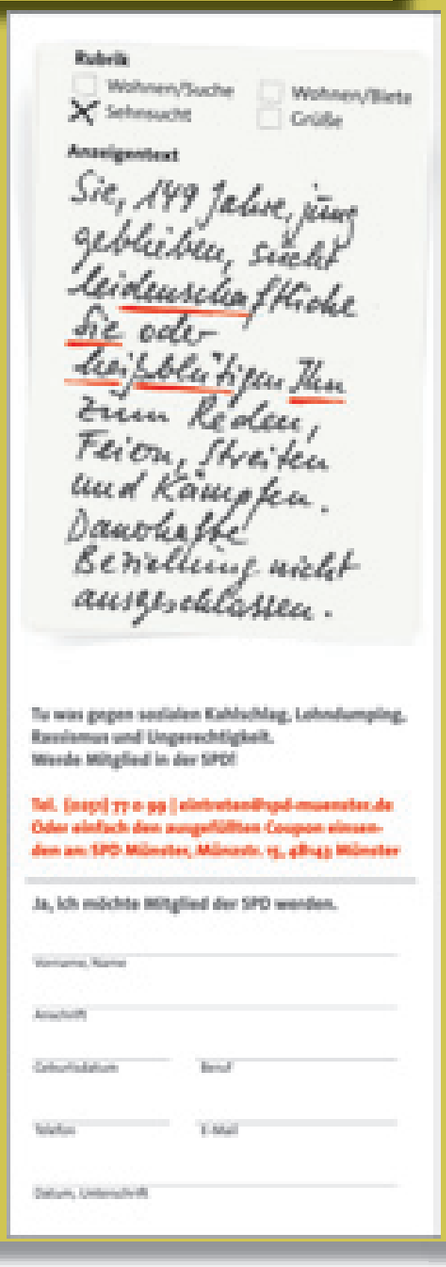

Rubrik
- [ ] Wohnen/Suche
- [x] Sehnsucht
- [ ] Wohnen/Biete
- [ ] Grüße

Anzeigentext:

Sie, 149 Jahre, jung geblieben, sucht leidenschaftliche Sie oder leidenschaftlichen Ihn zum Reden, Feiern, Streiten und Kämpfen. Dauerhafte Bewellung nicht ausgeschlossen.

Tu was gegen sozialen Kahlschlag, Lohndumping, Rassismus und Ungerechtigkeit.
Werde Mitglied in der SPD!

Tel. [0251] 77 0 99 | eintreten@spd-muenster.de
Oder einfach den ausgefüllten Coupon einsenden an: SPD Münster, Münzstr. 15, 48143 Münster

Ja, ich möchte Mitglied der SPD werden.

Vorname, Name

Anschrift

Geburtsdatum | Beruf

Telefon | E-Mail

Datum, Unterschrift

Impressum

HERBST 2013

Herausgeber

abm e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
Berliner Platz 8 - 48143 Münster
Telefon: 0251 - 511.121
Internet: www.sperre-online.de
E-mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Heinz Annas
Norbert Attermeyer
Claudia Dana Csiszér
Christoph Theligmann (c.t.)
(V.i.S.d.P.)
Arnold Voskamp (avo)
Rainer Wunderlich (r.wu.)
(Bildredaktion)

Gestaltung / Layout

Claudia Dana Csiszér

Webauftritt

www.sperre-online.de
Claudia Dana Csiszér

Bildquellen

Rainer Wunderlich (r.wu.),
außer namentlich gekennzeichnete Fotos

Anzeigen/Spenden

Maria Hamers, Ulrich Wieners

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50 - Konto 4011797

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innen-Stadtgebiet Münsters
(Neue Interessenten wenden sich bitte an den Herausgeber)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren. Jedwede Nutzung, auch der auszugsweise Nachdruck, bedarf der Genehmigung. Leserbriefe bitte an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Anonyme Leserbriefe veröffentlichen wir nicht. Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Offene Redaktionssitzung

Dienstag 16 - 18h

Nächste Ausgabe

Dezember 2013

Redaktionsschluss

08.11.'13

Anzeigenschluss

22.11.'13

MALTA

Münsters ArbeitsLosenTreff Achtermannstraße

Termine:

Mo	09:00 - 16:00	Bewerbungen schreiben, Stellen suchen
	15:00 - 16:30	Frauen - Treff (Berliner Platz 29)
Di	10:00 - 14:00	Bewerbungen schreiben, Stellen suchen
	14:00 - 16:00	Ideenschmiede
	16:00 - 18:00	Offener Treff
	18:30 - 20:30	Männergesangsverein MALTA
Mi	09:00 - 10:00	Forum Plus. Bewerbungsoptimierungen (um die 50)
	10:00 - 12:00	Pflanzendoktor
	10:00 - 12:00	Schreibwerkstatt (alle 14 Tage, SPERRE-Büro, Berliner Platz 8)
	12:00 - 14:00	Teamsitzung
	14:00 - 16:00	Offener Treff
	17:30	MALTA – Chor
Do	10:00 - 12:00	Bewerbungen schreiben, Stellen suchen (nur für Frauen)
	12:00 - 16:00	Offener Treff
	16:00 - 20:00	Allgemeine Beratung
	18.00 - 20:00	Allgemeine Beratung (nach Absprache)
	20:00	Filmabend, jeden 1. Donnerstag im Monat
Fr	10:30 - 13:30	Offenes Frühstück
	13:30 - 16:00	Offener Treff
	16:00 - 17:30	Deutsch-Kurs (nach Anmeldung)
	17:30 - 19:30	Spanisch-Kurs

Von und für Arbeitslose, alle Angebote sind kostenlos!

Achtermannstr. 10 - 48153 Münster - 0251/4140553
www.maltanetz.de - malta@maltanetz.de